



# Amtsblatt des Landkreises Meißen

Radwegkonzept im Land-  
kreis Seite 3  
Veranstaltungskalender  
Januar Seiten 5 und 6  
Amtliche Bekannt-  
machungen Seiten 7 bis 10



Freitag, 3. Januar 2020



Industriegeschichte in Chemnitz

Foto: Industriemuseum

## 500 Jahre Industriekultur

In wenigen Wochen öffnen sich die Tore zur Landesausstellung „Boom.500 Jahre Industriekultur in Sachsen“ im Audi-Bau Zwickau. Die Ausstellung lässt die Region Südwestsachsen als ein bedeutendes Zentrum der europäischen Industrialisierung lebendig werden. Die große Zentralausstellung präsentiert ein breites kulturhistorisches Panorama der sächsischen Industrieentwicklung.

Parallel dazu erwarten an sechs Orten der sächsischen Industriegeschichte sogenannte Schauplatzausstellungen die Besucher: „AutoBoom“ im August Horch Museum Zwickau, „MaschinenBoom“ im Industrie-

museum Chemnitz, „EisenbahnBoom“ im Schauplatz Eisenbahn Chemnitz Hilbersdorf, „KohleBoom“ im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge, „TextilBoom“ in der Tuchfabrik Pfau Crimmitschau sowie „SilberBoom“ im Forschungs- & Lehrbergwerk/Silberbergwerk Freiberg. Die 4. Sächsische Landesausstellung ist ein Projekt des Freistaates Sachsen, das vom Deutschen Hygiene-Museum koordiniert wird.

Die Ausstellungen sind vom 24. April bis zum 1. November geöffnet.

Mehr Infos unter [www.boom-sachsen.de](http://www.boom-sachsen.de) und auf [www.facebook.com/boom.sachsen](http://www.facebook.com/boom.sachsen)

### 3. Sitzung des Kreistages im BSZ Meißen:

## Neue Satzung, kein Neubau, sondern Geld für Gesundheit

Es gibt Traditionen, die werden intensiv gepflegt ohne, dass es überhaupt auffällt. Dazu gehört die Weihnachtssitzung des Kreistages.

Schon seit der Gebietsreform 2008 gibt es vor Beginn Musik der Musikschule des Landkreises Meißen, Stollen und Kaffee, ein kleines Geschenk für die Kreisräte sowie eine jeweils sehr lange Tagesordnung in der Aula des Berufsschulzentrums Meißen. So auch am 12. Dezember 2019 zur 3. Sitzung mit über 40 Tagesordnungspunkten – öffentlich und nicht öffentlich. Bereits im Vorfeld hatte Landrat Arndt Steinbach besonders sorgfältig die Kommunikation mit den neuen Fraktionen

vorbereitet: „Wir haben Gespräche zu aktuellen Themen, Verfahrensweisen, auch möglichen Konflikten angeboten.“ Vor allem die neuen Damen und Herren Kreisräte haben diese Möglichkeit genutzt.

#### Musische Bildung

Erster eventueller Streitpunkt hätte die Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Meißen trotz intensiver Beratungen in den Gremien sein können. Gebührenanpassungen, wie ab 1. Januar 2020 geplant, sind keine Sternstunden der Kommunalpolitik und doch immer wieder notwendig. Begründet wird die Erhöhung der Musikschulgebühren u.a. auch mit gestiegenen Personalkosten. Die



Kreisrat und Oberbürgermeister der Stadt Coswig Thomas Schubert (parteilos) lobte in der Debatte den Entwurf Schulnetzplanung als „fachlich fundiert“.

Foto: K. Thöns

Schule ist mit rund 4.300 Schülerinnen und Schülern die größte Bildungseinrichtung des Landkreises Meißen.

Viele Jahre ließ sich das enorme Lehrpensum mit Festangestellten wie Lehrkräften auf Honorarbasis gut organisieren. Doch diese Zeiten sind vorbei, denn viele der jungen Musikpädagogen haben inzwischen eine Festanstellung in den Schulen der Region dankbar angenommen.

Schlussfolgerung für die Musikschule war auch die vom Kreistag getragene Entscheidung, zehn zusätzliche Planstellen für festangestellte Lehrerinnen/Lehrer einzurichten.

weiter auf Seite 2 ➔

# Mit dem „Stromer“ auf Dienstfahrt

*Landratsamt wagt den Schritt zum E-Auto, doch zunächst nur für kurze Strecken*

Es ist der zweite, wenn auch weitaus bescheidenere Anlauf der Landkreisverwaltung, grüne Akzente zu setzen. Bereits im Jahr 2017 hatte Landrat Arndt Steinbach mit den Kreisräten über die Anschaffung von E-Autos plus der dazugehörigen Infrastruktur – also Ladesäulen – diskutiert. Doch die Kreisräte quer durch alle Fraktionen lehnten die Investition ab. Damalige Argumente, wie zu kurze Reichweite, zu teuer, sehr lückenhafte Infrastruktur an Lademöglichkeiten, sind auch heute noch mehrheitlich zu hören, doch es gibt derzeit keine wirkliche Öko-Alternative zum Stromauto. Die Empfehlung des Kreistages an die Verwaltung vor drei Jahren lautete: Der Landrat solle bitte



Die drei von der Ladestation v.l. Markus Zipa, Manfred Engelhard und Sebastian Karch an einer der Ladesäulen auf dem Parkplatz Brauhausstraße in Meißen.

Foto: Thöns

selbst nach Lösungen suchen. Und nun stehen sie auf dem „Hof“ der Verwaltung in Meißen und Riesa. Der zuständige Dezernent Man-

fred Engelhard sowie der Leiter des Amtes für Hochbau und Liegenschaften Markus Zipa hatten Anfang Dezember zum Pressetermin nach Meißen eingeladen. Zwei herkömmliche Ladesäulen mit vier Ladepunkten auf dem Parkplatz Brauhausstraße 21 sind der Start eines ökologischen Konzeptes von der Straße bis zum Verwaltungsbau. Mehr Parkplatzstrom wäre nur mit mehr Investitionen möglich gewesen. Auf Energieeffizienz hat die Kreisverwaltung stets geachtet. So war die Fotovoltaikanlage auf dem Großenhainer Remonteplatz ein gemeinsames Projekt des Energieversorgers ENSO und der Landkreisverwaltung, das großes Interesse auch bei den Besuchern aus-

löste. Doch inzwischen reichen solche kleinen Schritte nicht mehr. Allerdings, so Manfred Engelhard, „müssen Ökologie und Verwaltungsarbeit zusammenpassen.“ Rund 300 Kilometer im Sommer – im Winter weniger – fährt jedes der drei Stromautos, bis es für rund vier Stunden an die Ladestation muss. Gut geeignet, mit hohem Fahrkomfort sind die „Stromer“ für kurze Strecken. Der Kreiskämmerer Sebastian Karch ist sozusagen der Ökoterter der Landkreisverwaltung: „Ich fahre dienstlich seit etlicher Zeit den E-Golf und bin sehr zufrieden.“ Voraussetzung sind möglichst Strecken, auf denen eine Stromladung für Hin- und Rückfahrt reicht oder eine Ladesäule am Zielort plus

vier Stunden Beratung. Es ist ein Versuch, der allerdings bei den Beschäftigten der Landkreisverwaltung auch auf viel Sympathie trifft. Zumindest bei Kurzfahrten. Manfred Engelhard und Markus Zipa wollen mehr Ökologie, nicht nur beim Thema E-Auto: „Wir planen schrittweise und natürlich immer mit Blick auf den Haushalt, beispielsweise Fotovoltaik auch für weitere Verwaltungsadressen. Diesmal aber als Eigeninvestition.“ Dass sich solche Schritte auch finanziell lohnen, ist längst bewiesen und wenn eine Verwaltung mit gutem Beispiel vorangeht, treffen sich Verantwortung, Erfahrung, Wissen und damit gute Argumente für mehr Ökologie im Landkreis Meißen. Kerstin Thöns

## Fortsetzung von Seite 1

Damit steigen die Personalkosten und somit wird sich die Jahresgebühr für die Schüler um rund 20 Prozent erhöhen, das sind drei bis sechs Euro für den Gruppenunterricht, acht bis 10,50 Euro für die Einzelstunde. Die Einnahmen der Schule speisen sich aus Zuschüssen des Freistaates für geleistete Unterrichtsstunden, des Kulturraumes, der Städte und Gemeinden – deren Beitrag sich von 94 Euro auf 105,60 Euro pro Schüler erhöht hat – des Landkreisetats, der ebenfalls steigt, sowie den Gebühren. Der Beirat, das sind Oberbürgermeister und Bürgermeister aus dem Landkreis, hat nach intensiver Diskussion und Abwägung aller Konsequenzen auch mit Blick auf die Eltern der Erhöhung zugestimmt. Beiratsvorsitzender und Oberbürgermeister der Stadt Radebeul Bert Wendsche begründete, dass sich „das hohe Niveau des Musikschulunterrichtes ausschließlich auf der Grundlage einer überzeugenden Auswahl an Lehrkräften wie deren großem Engagement entwickelt“ habe. Die Musikschule des Landkreises Meißen hat viele Preisträger auch internationaler Wettbewerbe hervorgebracht. Doch genauso wichtig, sagt Landrat Arndt Steinbach, sei die „Freude der Mädchen und Jungen an der Musik, auch wenn aus diesen Klassen vielleicht kein Starkeiger wie Nigel Kennedy heranwächst“. Der Kreistag stimmte der Gebührenerhöhung mit großer Mehrheit zu.

## Neubau zu teuer

Es war eine lange und kontroverse Diskussion um den Verwaltungs-

neubau auf der Meißner Brauhausstraße. Die Idee dazu hatte Landrat Arndt Steinbach, der die Kommunikationswege auf Führungsebene verkürzen wollte. Doch viele Kreisräte wollten diesen Weg auch aufgrund stetig steigender Baukosten nicht mitgehen, die Großenhainer fürchteten gar, dass der Verwaltungsstandort Remonteplatz überflüssig werde. Jetzt hat der Kreistag das Vorhaben geschlossen: „Die vorliegende Entwurfsplanung wird nicht fortgeführt.“ Planungskosten in Höhe von rund 1,8 Millionen Euro sind damit verloren, andererseits spart der Beschluss einen Millionenbetrag aufgrund der aktuellen Baupreise. Selbst mit einer stetig reduzierten Variante, nämlich ohne Keller, ohne Kreisarchiv, ohne Sitzungssaal wären die einst geplanten 25 Millionen Euro um mehr als fünf Millionen gestiegen. Was nun? Die Brachfläche bleibt, es werden statt 202 nur 55 PKW-Stellplätze gebaut, auch das Mietverhältnis Teichertring wird fortgeführt. Die Kreisverwaltung bleibt ein „Flickenteppich“ mit langen Wegen und relativ aufwendiger Organisation. Als Alternative soll es eine „Kleine Lösung“ am Standort Meißen geben. Der Verwaltungssitz Dresdner Straße soll geschlossen und verkauft werden, auf der Loosestraße eventuell ein Ergänzungsbau für rund zehn Millionen Euro entstehen. Zudem wird das Großenhainer Verwaltungsgebäude Remonteplatz 7 modernisiert. Noch gibt es dazu allerdings keinen Beschluss des Kreistages. „Wir haben“, so Landrat Arndt Steinbach, „einen Kompro-

miss in viele Richtungen versucht zu knüpfen. Eine überzeugende Lösung ist es aus meiner Sicht nicht.“

## Zwölf Millionen Euro

Ein positiver Aspekt des nicht weiter verfolgten Neubaus ist das Gesellschafterdarlehen an die Elblandkliniken. Zur Absicherung der Sanierung an den drei Stadtorten Meißen, Radebeul und Riesa wurde dem kommunalen Klinikunternehmen im Jahr 2011 durch den Kreistag ein Bürgschaftsrahmen von 38 Millionen Euro eingeräumt. Bislang hat die Klinik auf diese Bürgschaft nicht zurückgreifen müssen. Die Investitionen sind gut vorangekommen, auch mit Unterstützung von staatlichen Förder- wie selbst erwirtschafteten Eigenmitteln. Doch auch Krankenhäuser mit großen Investitionsvorhaben haben mit stetig steigenden Baukosten zu kämpfen. So ebenfalls die Elblandkliniken. Darum wird der Landkreis als Gesellschafter per Kreistagsbeschluss mit einem Kredit in Höhe von zwölf Millionen Euro die Klinikinvestitionen begleiten. „Betrachten wir die Wirtschaftlichkeit“, so der Landrat, „ist das Gesellschafterdarlehen für beide Seiten günstiger als eine Aufnahme von Fremdkapital.“

## Entwurf beschlossen

Wichtiges Thema der Tagesordnung war auch die Schulnetzplanung. Amtsleiterin Ute Kühne stellte das umfangreiche Zahlenwerk vor, nachdem der Kreiselternbeirat den Entwurf scharf kritisiert und auf eigene Statistikre-

cherchen mit steigenden Schülerzahlen verwiesen hatte. Die 1. Beigeordnete des Landkreises Janet Putz widersprach der Kritik und erklärte, dass der Kreisverwaltung die neuesten Bevölkerungs-Prognosen aus dem Kultusministerium übermittelt wurden: „Der Landkreis muss einen bis ins Detail genehmigungsfähigen Entwurf an die Staatsregierung weiterreichen, dazu brauchen wir verlässliche Zahlen.“ Die Genehmigung ist wesentliche Voraussetzung für weitere Investitionen der Schulträger. Mit großer Mehrheit stimmte der Kreistag für den Entwurf. Weitere Themen waren u.a. die Beschlussvorlage für einen Bewertungsausschuss analog des modifizierten Stasiunterlagengesetzes. Mehrheitlich stimmten Damen und Herren Kreisräte für eine Überprüfung durch die Behörde auf informelle Mitarbeit für die Staatssicherheit der DDR. Es gab Personalentscheidungen zur Be-

stellung eines ehrenamtlichen Stellvertreters des Landrates. Vorschlagsberechtigt war die CDU als größte Fraktion. Mit großer Mehrheit wurde Kreisrat Gerald Rabe aus Deutschendorf zum Stellvertreter gewählt. Berufen wurden auch zwei Patientenfürsprecher gemäß §§ 4. Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten – Michael Kluge für die Region Meißen und Claus Hönicke für die Region Riesa-Großenhain. Weitere Tagesordnungspunkte beschäftigten sich mit dem Budget Ehrenamt, der Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs, dem Neubau einer eigenen Rettungswache in Moritzburg, den Jahresabschlüssen u.a. der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, der Musikschule des Landkreises, der „Stiftung für den Sport“. Gegen 21 Uhr war die Sitzung beendet. Dr. Kerstin Thöns



Die 1. Beigeordnete des Landkreises Janet Putz (Mitte) überreichte an die ehrenamtlichen Patientenfürsprecher Michaela Kluge (links) und Claus Hönicke die Berufungsurkunde. Foto: K. Thöns



# Mehr Radwege bauen und auch August radelt mit

*Radwegekonzept für Alltagsverkehr und Tourismus geplant: Neue Wege für neue Ideen*

Mehr Wegekilometer für Radfahrer im Landkreis Meißen und vor allem ein stabiles Netz zwischen Alltagsverkehr sowie Tourismus ist das große Ziel der aktuellen Konzeption, die die Landkreisverwaltung mit vielen kommunalen Partnern vorbereitet. Es ist ein ambitioniertes und vor allem auch langwieriges Vorhaben, das nur möglich ist, weil der Freistaat den Ausbau von Radwegen fördert. Initial ist allerdings der Nationale Radverkehrsplan 2020, ein Leitbild für den Radverkehr mit vielen Komponenten wie Wegweisung, Abstellmöglichkeiten, Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln. „Damit soll“, so der Beigeordnete des Landkreises und Dezernent für Technik Andreas Herr, „der Anteil Radverkehr am Gesamtverkehr steigen, die Sicherheit für die Radfahrer erhöht und die Vernetzung, beispielsweise von Fahrrad und öffentlichem Personennahverkehr, verbessert werden.“

## Fülle an Daten

Bereits im August 2018 hatte die Kreisverwaltung die ISUP GmbH mit dem Konzept einer Kreisradverkehrskonzeption beauftragt. Andreas Herr erklärt: „Dazu haben wir zunächst eine Fülle an Daten zum Straßennetz, zum aktuellen Bestand an Radwegen, Einwohnerzahlen nach Ortsteilen, Schulstandorte und vieles mehr geliefert.“ Die Zahlen und geografischen Darstellungen wurden durch die ISUP zusammengestellt, ergänzt und schließlich in einer ersten großen Diskussionsrunde vorgestellt.

Teilnehmer waren neben den Städten und Gemeinden der Tourismusverband, der Kreisschülerbeirat, Seniorenvertreter, Straßenbauasträger. Im November 2018 wurden die Städte und Gemeinden direkt über eine Fragebogenaktion beteiligt. „Dabei ging es vor allem um die Fragen nach einer bereits vorhandenen Radwegekonzeption, nach wichtigen Verbindungen, etwa beim Thema Schule, und um weitere Anregungen“, so Peter Woinar vom ISUP Ingenieurbüro in Dresden. Er ist mit der konzeptionellen Arbeit beauftragt, die sich aus unendlich vielen Einzelteilen ähnlich einem Puzzle zusammensetzt. 25 Städte und Gemeinden im Landkreis beantworteten die Fragen akribisch. Fünf Kommunen verfügen bereits über



Große Diskussionsrunde zum Thema Kreisradwegekonzept im November in Großenhain

Foto: K. Thöns

ein solches Konzept, vier weitere arbeiten daran.

## Kommunen befragt

Im Mai 2019 erhielten wiederum die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, den detaillierten Radnetzentwurf zunächst auf seine Tauglichkeit für die tägliche Fahrt zur Arbeit, Schule oder zum Einkauf zu prüfen. „Wir waren gespannt auf das Feedback, also die Hinweise zu Streckenmängeln sowie Anregungen, es besser zu machen“, sagt der Planer Woinar. Immerhin äußerten sich 22 Städte und Gemeinden im Landkreis Meißen. Für Andreas Herr ein Beweis, dass die Radwege für die Kommunen mittlerweile genauso wichtig sind wie Straßen: „Wir beobachten seit etlichen Jahren, dass neben dem Radtourismus das Fahrrad – zumindest im ländlichen Raum – eine ganz wichtige Alternative zum Auto oder auch zu den öffentlichen Verkehrsmitteln ist.“ Dass Radwege erst jetzt mit einer umfangreichen Konzeption auf Bundes-, Landes- und Landkreisebene verknüpft werden bzw. straßenbegleitende Radwege auch an vielen Bundesstraßen gebaut werden sollen, ist nicht der politischen Ignoranz zuzuordnen, sondern eher dem schlechten Straßenzustand und damit der Sicherheit wie Wirtschaftlichkeit geschuldet. Auch jetzt, betont Andreas Herr, werde der Landkreis Meißen einen Radweg pro Jahr bauen kön-

nen. Für mehr reichen die planerischen wie finanziellen Ressourcen nicht. Bei der zunächst letzten Beratung im November 2019 wurde schnell deutlich, dass sich die kommunalen Verwaltungen der Bedeutung eines gut geknüpften Radwegenetzes für den Alltagsverkehr wie den Tourismus durchaus bewusst sind. Für Radfahrer gibt es keine kommunalen Grenzen, sie möchten beispielsweise vom Fernradweg in Sachsen mü-

helos auf den in Brandenburg wechseln. Sie erwarten spannende Radrouten in guter Qualität und mit hoher Sicherheit. Somit werden verschiedene Varianten für die Übersichtlichkeit diskutiert, wie das Knotenpunktsystem, wo die Radwege nach Ziffern geordnet sind. Parallel zu all diesen planerischen und baulichen Dingen geht es auch um neue Ideen. Nicht jeder Weg hat sich in der Vergangenheit so bewährt wie der Mul-

dentalradweg oder der Elberadweg. „Es gibt Strecken“, so die für das Radwegekonzept verantwortliche Mitarbeiterin der Kreisverwaltung Anja Arlt-Lange, „die wenig oder kaum befahren werden. Als Ersatz suchen wir neue Themen wie den zumindest gedanklich konzipierten Radweg ‘August der Starke’ mit ganz vielen Möglichkeiten der Erinnerung im Landkreis Meißen, der Wiege der Sachsen, von der Porzellan-Manufaktur bis zum Zeithainer Lustlager.“ 30 Kreisradrouten gibt es gegenwärtig.

## Thema Sicherheit

Für den Alltagsradverkehr fehlt eine flächendeckende Planung, lediglich Meißen, Großenhain, Coswig, Radebeul, Gröditz und Moritzburg können auf ein Alltagsnetz verweisen. Doch auch hier gibt es noch erhebliche Defizite, beispielsweise beim Thema Sicherheit, wenn Rad und Auto sich die Straße teilen müssen, es gilt Orte miteinander zu verbinden, dann eine erneute Gemeindebefragung zu starten und schließlich Prioritäten vorzuschlagen, die sich nach der Verkehrsdichte wie den Fahrzielen richten und von den Stadt- und Gemeinderäten beschlossen werden müssen. Zunächst ist jedoch der Kreistag gefragt, der in diesem Jahr das Konzept beraten und beschließen soll.

Dr. Kerstin Thöns



Der Elberadweg gehört zu den beliebtesten Radtouren in Deutschland.

Foto: Archiv

# Das Porträt: die Turteltaube

*Vogel des Jahres 2020*

Wie die Turteltaubchen! Wer kennt ihn nicht, den sanften Vorwurf, wenn ein Paar öffentlich seine Zuneigung zelebriert. Doch in diesem Text geht es nicht um die große Liebe, sondern um die bedrohte Turteltaube, die uns als „Vogel des Jahres“ durch 2020 begleiten wird. Seit 1980 hat sich der Bestand in Deutschland zu rund 80 Prozent reduziert. Was der kleinen Taube vor allem fehlt, so der Naturschutzbund, „sind geeignete Lebensräume wie Wald- und Feldränder“. Wir kennen die politische Argumentation Richtung Landwirtschaft nach mehr Natur und weniger industriellem Anbau. Doch vielleicht gibt es auch hier einen Kompromiss wie bei anderen Wildtierarten! Eine nächste Bedrohung ist die Jagd. Turteltauben ziehen im Winter Richtung Afrika. Auf diesem langen Weg sind sie durch illegale wie legale Jagd, vor allem im Mittelmeerraum enorm gefährdet. Allein in den Ländern der Europäischen Union werden jährlich Millionen Turteltauben getötet. Der NABU fordert einen sofortigen Jagdstopp! Im Jahr 2015 kam die *Streptopelia turtur* – also die Turteltaube – auf die Rote Liste. Das Täubchen ist ein Glücks- und Liebesymbol mit einer Körperlänge von bis zu 29 Zentimeter sowie einem Gewicht von etwa 160



Die Turteltaube

Foto: Archiv

Gramm und damit wesentlich zarter als die Haustaube. Deutliche Geschlechtsunterschiede fehlen. Das Weibchen ist etwas matter gefärbt und kleiner. Im Flug breitet es den langen und abgerundeten Schwanz häufig fächerförmig auf, sodass die Steuerfedern deutlich zu erkennen sind. Die Oberseite des Federkleides ist rostbraun, Kehle und Brust sind weinrot. Ihr Ruf klingt wie „turr turr“. Der Lebensraum der Turteltauben reicht vom nördlichen Afrika, der Iberischen Halbinsel und Großbritannien

nach Osten bis in die Mongolei, nördlich Europas von Dänemark entlang der Ostseeküste bis zum Ural. Sie besiedeln Mischwälder, Parkanlagen, Viehwiesen, Obstplantagen, Weinberge. Inzwischen sind sie sogar in städtischen Grünanlagen zu Hause, bei uns allerdings nur von Mai bis September, um dann zum Überwintern in den Mittelmeerraum und nach Afrika südlich der Sahara zu ziehen. Einer der wichtigsten Zwischenstationen auf diesem Weg ist die Insel Malta, wo mitunter an ei-

nem Frühlingstag bis zu 20.000 Turteltauben beobachtet werden. Die Brutzeit beginnt im Mai und endet im August. In ein relativ kleines Nest legt das Weibchen zwei weiße Eier, aus denen nach 15 Tagen die Babyvögel schlüpfen. Schon nach 14 Tagen verlassen sie – zunächst noch nicht flugfähig – das elterliche Nest, und halten sich auf Ästen in Nestnähe auf. Ihre Nahrung suchen Turteltauben ausnahmslos am Boden. Sie ernähren sich von Samen und Pflanzen. Auf der Speisekarte ste-

hen Getreidekörner, Wildgräser, Hirse, Samen von Nadelbäumen, Laubbäumen und Erdrach. Zudem mag die Turteltaube Beeren, Pilze, Klee und Raps. Als Eiweißquelle dienen zudem Insekten sowie kleine Schnecken. Da die Turteltaube in etlichen Ländern Europas bejagt wird, so in Spanien, Italien und vor allem auf der Insel Malta, konnte sich der Bestand nie erholen. Mit Genehmigung der europäischen Union werden jedes Jahr im Frühling innerhalb von zwei Wochen riesige Fangnetze aufgestellt. Im Ergebnis dieser Jagd stirbt rund ein Drittel des Gesamtbestandes an Turteltauben. Den Maltesern ist es immer wieder gelungen, eine Ausnahmeregelung der EU-Vogelschutzrichtlinie, die eigentlich die Jagd auf Zugvögel im Frühjahr verbietet, zu erlangen. Nach Schätzungen der Universität Gießen werden im Mittelmeerraum jährlich zwei bis drei Millionen Turteltauben geschossen. In Deutschland und der Schweiz steht die Turteltaube unter Schutz, in Österreich wird sie im Burgenland, in Niederösterreich und Wien weiterhin bejagt. Der Naturschutzbund fordert: „Da die Turteltaube ein Zugvogel ist, müssen alle an einem Strang ziehen, um sie zu schützen.“ Die EU habe zwar einen Aktionsplan erarbeitet, der reiche jedoch nicht aus.

Kerstin Thöns

## Freizeittipps für den Monat Januar

In den Wintermonaten freut sich der Mensch über wärmende Freizeitadressen oder über tollen Schnee und Wintersport, was wir aber nicht garantieren können. Darum beginnen wir mit dem **Meißner Theater**, denn hier gibt es am 26. Januar, 16 Uhr, eine Premiere. Stargast ist Tom Pauls, Moderator Martin Quilitz, den Meißnern persönlich bekannt aus der Show *Kaff & Kosmos*, den anderen Landkreisbewohnern vielleicht aus dem Fernsehen oder einem Tourprogramm. Zweimal im Jahr wird jetzt der „Rote Faden mit Witz“, bekannte Schauspieler, Musiker, Komödianten an einem Sonntagnachmittag mit lustigen Lebensgeschichten, leidenschaftlichen Liedern, Kabarettnummern sowie ungewöhnlichen Überraschungsgästen einladen. Ein Künstlerleben in 90 Minuten, mit vielen neuen Facetten der Bühnen-



Premiere an den Landesbühnen: **Minna von Barnhelm** Foto: Landesbühnen

und Fernsehliebhaber. Zur Premiere kommt eben Tom Pauls. Bei Kaffee mit Kuchen öffnet er seinen Künstler-Kosmos. Ein kulturreicher Kaffeeplausch erwartet die Gäste. Mehr Infos unter [www.theater-meissen.de](http://www.theater-meissen.de)

Und gleich noch eine Premiere.

Diesmal an den Landesbühnen Sachsen in Radebeul. **Minna von Barnhelm**, in der Komödie von Gotthold Ephraim Lessing, steht am 18. Januar ab 19 Uhr auf der Bühne. Die Geschichte: Major von Tellheim, nach dem Siebenjährigen Krieg unehrenhaft aus der

Preußischen Armee entlassen, befindet sich in Geldnot, auch, weil er im besetzten Sachsen statt hohe Kriegsabgaben von der Bevölkerung zu fordern, einen Teil seines Vermögens vorstreckte. Dafür erhielt er Wechsel, die wiederum im Berlin von Friedrich II. konfisziert wurden. Tellheim wird mit dem Vorwurf der Bestechlichkeit belastet. In seiner Ehre verletzt, finanziell ruiniert, will er seine Verlobte Minna von Barnhelm nicht heiraten. Doch sie lässt nichts unversucht, den geliebten Mann zurückzugewinnen. Die Inszenierung besorgte Steffen Pietsch. Sandra Maria Huimann spielt die Minna, Grain Duesberg den Tellheim. Es wird bestimmt ein vergnüglicher Abend! Mehr Infos unter [www.landesbuehnen-sachsen.de](http://www.landesbuehnen-sachsen.de)

Der dritte Tipp führt Sie in den Wilden Westen. Die **Reise „USA/Südwesten“** beginnt und endet

auf Schloss Wackerbarth – sozusagen in Nachbarschaft zu Karl May. Der Reisebegleiter ist allerdings wesentlich jünger und reist zeitgemäß mit dem Motorrad. Dirk Schäfer nimmt Sie am 1. Februar im Beiwagen mit auf Streifzüge durch berühmte Nationalparks und Wüstenregionen zwischen Kalifornien und Colorado. Unterwegs lernen Sie Menschen kennen, die auf ihre Weise den Traum eines freien Lebens in einer immer enger vernetzten Welt leben. Reiseproviant gibt es auch, wenn Sie sich vorher anmelden. Der Vortrag beginnt 20 Uhr, das gehobene Picknick als 2-Gänge-Menü mit Wein & Wasser bereits 18 Uhr. Mehr unter [www.schloss-wackerbarth.de](http://www.schloss-wackerbarth.de) oder unter 0351 89550.

So beginnt das neue Jahr entspannt auch bei Regen und Sturm!

Dr. Kerstin Thöns



# Veranstaltungskalender Januar

■ **Jedes Wochenende im Januar – Radebeul, Hoflößnitz, Knohlweg 37** „WeinbergGlühen“ in gemütlicher Atmosphäre auf der Weinterrasse mit Bio-Glühwein, Bratwurst, Flammkuchen, Waffeln. Für die Kinder dreht sich das historische Karussell. Samstags von 12 bis 20 Uhr; sonntags von 10 bis 18 Uhr. Mehr Infos unter [www.hofloessnitz.de](http://www.hofloessnitz.de)

■ **5. Januar – Großenhain, Kultur-schloss** Konzert mit dem Bergsteigerchor „Kurt Schlosser“, 15 Uhr. Es erklingen unter Leitung von Chefdirigent Axel Langmann und Kapellmeister Christian Garbosnik Lieder der Berge und Völker. Karten und Info: 03522 505555 oder unter [www.kulturzentrum-grossenhain.de](http://www.kulturzentrum-grossenhain.de)

■ **9. Januar – Riesa, Stadthalle Stern** Ein Abend mit Dr. Mark Benecke, Kriminalbiologe, zum Thema Serienmord, 19.30 Uhr. Karten und Info: 03525 529420 oder unter [www.tourismus.riesa.de](http://www.tourismus.riesa.de)

■ **10. Januar – Riesa, Sachsenarena** Konzert STAHLZEIT – Die spektakulärste RAMMSTEIN-Tribute-Show: „Schutt + Asche“ – Tour 2020, 20 Uhr. Karten und Info: 03525 529420 oder unter [www.tourismus.riesa.de](http://www.tourismus.riesa.de)

■ **11. Januar – Radebeul, Landesbühnen Sachsen** Studiobühne Premiere „Tapetenwechsel“, 19.30 Uhr. Tänzerinnen und Tänzer stellen sich als Choreografen vor: Zur Tanzcompany der Landesbühnen gehören Tänzer und Tänzerinnen aus Großbritannien, Portugal, Tschechien, Italien, China. Um in Sachsen arbeiten zu können, mussten sie ihr bisheriges Leben mehrfach „umkrempeln“. Sie haben Familie und Freunde für die Ausbildung verlassen müssen, haben sich nach wenigen Jahren von den Studienfreunden verabschieden müssen, um endlich als professionelle Tänzerinnen und Tänzer auf der Bühne stehen zu können. In einem vielfarbigem Tanzabend zum großen Thema Integration gewähren die jungen Künstler in eigenen Choreografien Einblicke in ihr bisheriges Leben. Karten und Info: [www.landesbuehnen-sachsen.de](http://www.landesbuehnen-sachsen.de) oder unter 0351 89540

■ **11. Januar – Moritzburg, Dippelsdorfer Teich (Rotes Haus)** „NABU-Stunde der Wintervögel“. Es sollen jene Vögel gezählt werden, die innerhalb einer Stunde zu sehen bzw. zu hören sind. Treff: 10 Uhr. Kontakt: Naturschutzstation Moritzburg, [lutz.hennig@naturschutzinstitut.de](mailto:lutz.hennig@naturschutzinstitut.de), [www.naturschutzinstitut.de](http://www.naturschutzinstitut.de) oder 0351 8020033

■ **11. Januar – Großenhain, Kultur-schloss** Kabarett „Freibier wird teurer – die Herkuleskeule Dresden“, 20 Uhr. Birgit Schaller, Hannes Sell und Jürgen Stegmann versuchen, den Sinn und Unsinn in einer aus den Fugen geratenen Welt zusammenzufügen. Musikchef Jens Wagner an den Tasten & Volker Fiebig am

Schlagwerk und der Geige beweisen, dass die Musikalität ein Markenzeichen der Herkuleskeule ist. Karten und Info: 03522 505555 oder unter [www.kulturzentrum-grossenhain.de](http://www.kulturzentrum-grossenhain.de)

■ **12. Januar – Riesa, Stadthalle Stern** Tatort Büro mit Baumann & Clausen, 18 Uhr. Karten und Info: 03525 529420 oder unter [www.tourismus.riesa.de](http://www.tourismus.riesa.de)

■ **12. Januar – Neuhirschstein, Schloss Hirschstein** Neujahrskonzert mit Franns von Promnitz, 16 und 17.30 Uhr. Karten und Info: 03525 529420 oder unter [www.tourismus.riesa.de](http://www.tourismus.riesa.de)

■ **12. Januar – Riesa, Sachsenarena** Jazz Live vom Balkon: Colin Jamieson's Dynamite Daze, 19 Uhr. Karten und Info: 03525 529420 oder unter [www.tourismus.riesa.de](http://www.tourismus.riesa.de)

■ **12. Januar – Meißen, Theater** Inge Borg „Mir ist nun alles egal“ – die Chor-Sängerin der Bierhähne solo in einer neuen Show, 17 Uhr. Karten und Info: [www.theater-meissen.de](http://www.theater-meissen.de) und [www.reservix.de](http://www.reservix.de)

■ **12. Januar – Großenhain, Kultur-schloss** „Acht Frauen“ – Kriminalkomödie der Landesbühnen Sachsen, 18 Uhr. In einer verschneiten, abgelegenen Villa hat sich eine große Familie zum gemeinsamen Weihnachtsfest versammelt. Als der Vater am Morgen nicht zum festlichen Familienfrühstück erscheint und die jüngste Tochter ihn holen will, entdeckt sie ihn ermordet im Bett ... Keine Hilfe in Sicht, denn das Haus ist eingeschneit. Und so suchen die ausschließlich anwesenden Frauen nach dem Mörder. Karten und Info: 03522 505555 oder unter [www.kulturzentrum-grossenhain.de](http://www.kulturzentrum-grossenhain.de)

■ **16. Januar – Großenhain, Filmgalerie** „Dornröschen“ mit dem Royal Ballet. Eine Live-Übertragung aus dem Royal Opera House London, 20.15 Uhr. Karten und Info: 03522 505555 oder unter [www.kulturzentrum-grossenhain.de](http://www.kulturzentrum-grossenhain.de)

■ **17. Januar – Radebeul, Landesbühnen Studiobühne** Premiere Kindertheater „Blauer als sonst“ von Eva Rottmann für junge Menschen ab 12, 18 Uhr. Das erste Kribbeln. Die erste Berührung. Und was kommt dann? Vier Menschen erzählen von dem Moment, als die den Himmel blauer sahen: Sie berichteten von großen Gefühlen, aber auch von Verunsicherungen.



Inge Borg ist am 12. Januar im Theater Meißen alles egal.



Einen „Tapetenwechsel“ gibt es am 11. Januar auf der Studiobühne der Landesbühnen Sachsen. Fotos: PR

Das erste Mal gehen Fin und Jule Eis essen, ein Kuss und wie weiter? Mit dem Verliebten kommen tausend Fragen: Bin ich schön? Wann küssen wir uns? Will sie mich? Info und Karten: [www.landesbuehnen-sachsen.de](http://www.landesbuehnen-sachsen.de) oder unter 0351 8954214

■ **18. Januar – Riesa, Sachsenarena** Konzert mit Max Raabe und dem Palast Orchester „Guten Morgen, liebes Glück“, 20 Uhr. Karten und Info: 03525 529420 oder unter [www.tourismus.riesa.de](http://www.tourismus.riesa.de)

■ **18. Januar – Meißen, Theater A4U** – Die Abba Revival Show – die erfolgreichste ABBA-Show Europas, 19.30 Uhr. Karten und Info: [www.theater-meissen.de](http://www.theater-meissen.de) und [www.reservix.de](http://www.reservix.de)

■ **18. Januar – Riesa, Festsaal im Riesenhügel** Tanzrunde, 20 Uhr. Karten und Info: 03525 529420 oder unter [www.tourismus.riesa.de](http://www.tourismus.riesa.de)

■ **18. Januar – Pirna, Stadtmuseum** Musikalische Impressionen in einem Kammermusikkonzert der Elbland Philharmonie Sachsen, 19 Uhr. Es erklingen Harfe und Violine in einem Galeriekonzert im Kapitelsaal des Museums. Die beiden Musikerinnen Claudia Benkert (Elbland Philharmonie) und Johanna Mittag (Staatskapelle Dresden) spielen Werke des französischen Komponisten und Harfenvirtuosen Robert Nicolas-Charles Bochsa sowie des Opernkomponisten Jules Massenet. Weiter erklingen Kompositionen von Claude Debussy und stimmungsvolle Werke für Harfe des Italieners Giovanni Nino Rota, der viele Filmmusiken – so für das Werk „Der Pate“ – geschrieben hat. Infos und Karten: [www.elbland-philharmonie-sachsen.de](http://www.elbland-philharmonie-sachsen.de) oder unter 03525 72260

■ **18. Januar – Riesa, Stadthalle Stern** Comedy mit Torsten Sträter: Das neue Programm, 20 Uhr. Karten und Info: 03525 529420 oder unter [www.tourismus.riesa.de](http://www.tourismus.riesa.de)

■ **18. Januar – Radebeul, Landesbühnen Sachsen** Premiere „Minna von Barnhelm“ Komödie von Gotthold Ephraim Lessing. Inszenierung: Steffen Pietzsch, 19 Uhr. Info und Karten: [www.landesbuehnen-sachsen.de](http://www.landesbuehnen-sachsen.de) oder unter 0351 8954214

■ **19. Januar – Meißen, Theater** Neujahrskonzert Dresdner Salon-Damen „Da sind sie wieder ... Die 20er“, 16 Uhr. Karten und Info: [www.theater-meissen.de](http://www.theater-meissen.de) und [www.reservix.de](http://www.reservix.de)

■ **19. Januar – Riesa, Stadthalle Stern** Elie Levy „Körpersprache“, 17 Uhr.

Elie Levy stellt auf unterhaltsame, anschauliche Art die Bedeutung der Körpersprache im Alltag dar. Er zeigt an zahlreichen Beispielen typische Körperhaltungen und Bewegungen und hilft dem Zuschauer, diese richtig zu deuten. Elie Levy erläutert, dass man verschiedene visuelle Informationen über eine Person sammeln und auswerten muss, um Fehleinschätzungen zu vermeiden. Er analysiert die Rolle der verschiedenen Körperteile, die teilweise auch widersprüchliche Aussagen vermitteln können, und macht deutlich, wie man selbst positive Signale aussenden kann. Blickkontakt und Distanz zum Partner während eines Gesprächs werden besprochen, wie auch der Einfluss von Kleidung, Frisur, Schmuck oder Parfüm auf die Körpersprache des Menschen. Elie Levy, geboren in Israel, ist ein bekannter Künstler und tritt mit seinem Programm seit über zwanzig Jahren auf deutschen und anderen europäischen Bühnen auf. In seiner Vorstellung verzichtet er auf Worte und zieht die Zuschauer allein durch den Ausdruck seines Körpers, den er virtuos beherrscht, in seinen Bann. Karten und Info: 03525 529420 oder unter [www.tourismus.riesa.de](http://www.tourismus.riesa.de)

■ **25. Januar – Riesa, Sachsenarena** Konzert mit The Kelly Family – 25 Years Over the Hump, 19.30 Uhr. Info und Karten: [www.tourismus.riesa.de](http://www.tourismus.riesa.de) oder unter 03525 529420

■ **25. Januar – Meißen, Theater** Konzert Thomas Stelzer & Friends. Let's Fats – A tribute to Fats Domino. Kleine Bühne mit Ausschank, 19.30 Uhr. Karten und Info: [www.theater-meissen.de](http://www.theater-meissen.de) und [www.reservix.de](http://www.reservix.de)

■ **25. Januar – Riesa, Riesenhügel** Zu Gast Puppenbühne Rabbatz, 11 Uhr. Auch am 26. Januar um 11 und 16 Uhr. Karten und Info: [www.tourismus.riesa.de](http://www.tourismus.riesa.de) oder unter 03525 529420

■ **26. Januar – Großenhain, Kultur-**

schloss „Der Traumzauberbaum: Das Geburtstagsfest“. Familienmusical mit dem Reinhard-Lakomy-Ensemble, 15 Uhr. Der Traumzauberbaum hat Geburtstag und seine Waldgeister wollen ihm ein buntes Fest schenken. Damit an seinem Ehrentag auch die Sonne ungetrübt vom Himmel strahlt, reißen sie während der Vorbereitungen heimlich die blauen Regentraumblätter von den Ästen ab und werfen sie in den nahen Bach. Der Wolkengeist Zausel ist darüber sehr gekränkt und sammelt seine Wolken ein... Karten und Info: 03522 505555 oder unter [www.kulturzentrum-grossenhain.de](http://www.kulturzentrum-grossenhain.de)

■ **26. Januar – Radebeul, Landesbühnen Sachsen** Premiere „Diplomatie“ von Cyril Gely, 19 Uhr. „Paris darf nicht oder nur als Trümmerfeld in die Hand des Feindes fallen“, lautete Hitlers Befehl im August 1944 an den deutschen Stadtkommandanten von Paris, General Dietrich von Choltitz. Alles ist für die Zerstörung der französischen Hauptstadt vorbereitet, als der schwedische Generalkonsul Raoul Nordling durch eine Geheimtür in die Suite von Choltitz im Hotel Meurice eindringt... Karten und Info: [www.landesbuehnen-sachsen.de](http://www.landesbuehnen-sachsen.de) oder unter 0351 8954214

■ **26. Januar – Meißen, Theater** Premiere: Komödianten-Kosmos mit Tom Pauls, 16 Uhr, danach 19.30 Uhr. Ein Abend mit Tom Pauls begleitet vom Boogie-Woogie Duo 2Hot. Karten und Info: [www.theater-meissen.de](http://www.theater-meissen.de) und [www.reservix.de](http://www.reservix.de) (siehe auch Seite 3)

■ **29. Januar – Meißen, Theater** Schauspiel „Draußen vor der Tür“ von Wolfgang Borchert in einer Inszenierung der Landesbühnen Sachsen, 18 Uhr. Der junge Unteroffizier Beckmann kehrt drei Jahre nach der Schlacht bei Stalingrad zurück nach Deutschland. Hinkend, weil ihm die Knie scheibe weggeschossen wurde, gehüllt in einen Heeresmantel und auf der Nase immer noch die Brille, die er unter der Gasmasken trug, hat er doch überlebt und hofft, dem Schrecken entkommen zu sein. Aber der Albtraum geht weiter... Karten und Info: [www.theater-meissen.de](http://www.theater-meissen.de) und [www.reservix.de](http://www.reservix.de)

■ **29. Januar – Großenhain, Filmgalerie** The Royal Opera – La Bohème. Live-Übertragung aus dem Royal Opera House London, 20.45 Uhr. Karten und Info: 03522 505555 oder unter [www.kulturzentrum-grossenhain.de](http://www.kulturzentrum-grossenhain.de)

■ **30. Januar – Meißen, Theater** The Beatles Show „Please, Mr. Postman“, 19 Uhr. Eine ausgefeilte Bühnenshow mit vier hervorragenden Solomusikern, Tanz und aufwendigen Lichteffekten, entführt die Zuschauer in jene Zeit, in der die Beatles Clubs, Arenen und Festivals „brodelnde Hexenkessel“ verwandelten. Karten und Info: [www.theater-meissen.de](http://www.theater-meissen.de) und [www.reservix.de](http://www.reservix.de)

## Veranstaltungskalender Januar

### Vorschau:

■ **1. Februar – Meißen, Theater 3.** Philharmonisches Konzert der Elbland Philharmonie Sachsen „Träume von einer Winterreise“ 19.30 Uhr. Es beginnt mit dem Konzert für Klavier und Orchester Nr. 3 G-Dur op. 45 von Anton Rubinstein. Am Klavier ist der Solist Ludovico Trancanetti zu erleben. Der junge Italiener studierte in London und in Mailand und gastierte erfolgreich als Solist sowie mit seinem Lehrer und Duo-Partner Leslie Howard in zahlreichen Konzertsälen und Festspielhäusern. Es schließt sich die Rhapsodie über Moldawische Themen op. 47 Nr. 1 aus dem Jahr 1949 von Mieczysław Weinberg an. Die Biografie des gebürtigen polnischen Komponisten Weinberg ist geprägt von Bewegung, Flucht und gesellschaftspolitischen Direktiven, die großen Einfluss auf sein musikalisches Œuvre besaßen. Im Jahre 1939 flüchtete er aus Warschau, seine Familie jedoch blieb zurück und wurde von den Nationalsozialisten ermordet. Der damals Zwanzigjährige ließ sich in Minsk nieder, wo er sein in Warschau begonnenes Musikstudium

um wieder aufnahm. 1941 ergriff er erneut die Flucht und verbrachte sein Leben bis zum Tod im Jahr 1996 in Moskau. Die Moldawischen Themen op. 47 Nr. 1 berühren mit klarer Melodieführung und moldawischer Folklore. Nach einer Pause musiziert die Elbland Philharmonie Sachsen die 1. Sinfonie g-Moll op. 13 von Peter Tschaikowski. Es war Anton Rubinstein, geschätzter und verehrter Lehrer des jungen Peter Tschaikowski, welchem die erste Fassung der Sinfonie g-Moll op. 13 „Winterträume“ seines Schülers zunächst überhaupt nicht zusagte. Daraufhin arbeitete Tschaikowski das Werk um und obwohl Rubinstein noch immer mit den beiden Eckstücken haderte, führte er die mittleren Sätze im Jahre 1867 auf. Die musikalische Leitung obliegt dem Chefdirigenten Ekkehard Klemm. Ein Einführungsvortrag zum Konzert findet 30 Minuten vor Beginn statt. Karten und Info: [www.theater-meissen.de](http://www.theater-meissen.de) oder unter 03521 415511

Auch am 2. Februar in den Landesbühnen Sachsen, 19 Uhr. Karten und Info: 0351 8954214

### Unser Fotorätsel

Die Aufgabe im letzten Monat des alten Jahres war offenbar sehr leicht, denn es gab keine einzige falsche Antwort. Auf dem stimmungsvollen Winterfoto war das Schloss Nossen abgebildet. Der Genießer-Gutschein geht nach Coswig auf die Moritzburger Straße. Herzlichen Glückwunsch!

Diesmal wird es schwieriger. Nur wenige historische Industriebauten im Landkreis Meißen sind so perfekt saniert und restauriert wie die hier abgebildete Backsteinadresse. Von Ihnen wollen wir wissen, in welchem Ort im Landkreis dieser ehemalige Betrieb steht, was hier vor 1990 produziert wurde und wenn Sie wissen, wer der kühne Besitzer und Bauherr ist, würden wir uns besonders freuen.

Ihre hoffentlich richtige Lösung



senden Sie bitte bis zum 10. Januar 2020 an das Büro des Landrates, Kennwort: Fotorätsel, 01662 Meißen. Auf den Gewinner warten zwei Premierenkarten für Lessings „Minna von Barn-

helm“ in einer Inszenierung der Landesbühnen Sachsen am 18. Januar. Sie starten sozusagen mit Denkmalpflege und Theater in das neue Jahr! Viel Glück beim Raten!

Foto: K. Th.

## Das Geheimnis der Blauen Schwerter

Der Vorverkauf für die 6. Neuen Burgfestspiele Meißen hat begonnen. Jetzt Tickets sichern für das Open-Air-Festival im Juni 2020.

Tatort-Schauspieler Axel Prahl & sein Inselorchester sowie Paul McCartneys Liverpool Oratorio bringen am Eröffnungswochenende eine internationale Brise Meerluft ins Elbtal. Mit spannendem Schauspiel und einer Open-Air-Premiere um das GEHEIMNIS DER BLAUEN SCHWERTER und einem DÄSCHDL-MÄSCHDL auf Sächsisch mit Tom Pauls wird der 350. Geburtstag von Kurfürst August dem Starken zelebriert. Es erwartet Sie zudem Musikgenuss für Groß und Klein von HARMONIC BRASS und dem KNABENCHOR DRESDEN.

### Die Festspiele

Begründet in langer Tradition stellen die NEUE BURGFESTSPIELE MEIßEN seit der Neuauflage einen Sommerhöhepunkt im malerischen Ort an der Elbe dar. Wo einst Fürsten und Markgrafen herrschten, geben sich große Künstler & Schausteller aller Couleur die Klinke in die Hand. Ab sofort sind Tickets für die Sitzplätze zwischen dem Burghof der Albrechtsburg und dem Meißner



Treffen auf dem Burghof zu den Festspielen 2020. Foto: PR

Dom verfügbar, gut geeignet auch als Geschenk für Freunde und Familie nach dem gabenreichen Weihnachtsfest. Die 6. Auflage der Festspiele findet vom 13. bis 28. Juni 2020 statt und bietet kulturellen Hochgenuss fürs Auge mit regionalem wie internationalem Flair. Die Vielfalt an Theater und Musik begeisterte bisher Besucher aus ganz Deutschland und zählt zu den kulturellen Höhepunkten der gesamten Region. Präsentiert wird das Ereignis von der Theater Meissen gGmbH, der Albrechtsburg Meißen, dem Hoch-

stift Meißen, der Landesbühnen Sachsen GmbH, der Sächsischen Winzergenossenschaft Meißen eG, der Stadt Meißen und Meissen Tourist.

### Das Programm

Frohe Kunde aus dem THEATER MEIßEN: Der schon erwähnte Tatort-Schauspieler Axel Prahl konnte für eine exklusive Abendveranstaltung seines Programms „Mehr“ als Eröffnungskonzert des Open-Air-Festivals verpflichtet werden. Zusammen mit seinem Inselorchester entführt er das Publikum bei einem Glas sächsischen Wein als Kapitän der Band um die sieben Weltmeere: mehr Töne, mehr Takte, mehr Musiker, mehr Themen, einfach mehr Axel Prahl – exklusiv in schönster Kulisse auf dem Burghof. Vom Reisen und Fernweh inspiriert, verspricht die Aufführung des LIVERPOOL ORATORIO von Paul McCartney durch die Domchöre Meißen und Naumburg gemeinsam mit der Elbland Philharmonie Sachsen unter Leitung von Domkantor Thorsten Göbel einen musikalischen Akt der Verbundenheit mit heimischer Musikkultur aus Klassik und Pop. Eine Reminiszenz von McCartney an seine Heimat Liverpool. Doch müssen Reisen nicht immer zu entfernten

Gewässern und Inseln führen, das Gute liegt oft so nah: aufgrund großer Nachfrage verzückt uns Tom Pauls in einer zweiten Auflage mit einem „DÄSCHDL-MÄSCHDL“ durch Anekdoten von liebestollen Affären unseres sächsischen Kurfürsten – vom Dresdner Schlafgemach bis in das Pariser Vergnügungsviertel. Es wird heiß! An seiner Seite ist Beate Laaß in allen weiblichen Hauptrollen zu erleben. Mit eigens neu arrangierten Schlagern- und Popsongs seiner Live-Band kommt die musikalische Komödie modern daher – ein großer Spaß ist garantiert. Auch AUGUSTS FEST bietet anlässlich seines 350. Geburtstages eine delikate Lustbarkeit für alle Sinne: das barocke Familienfest an gedeckter Tafel mit Dresdner Eierschecke und einem „Schälchen Heeßen“, vom Schokoladen-Mädchen höchst persönlich gereicht. König August freut sich auf Kind und Kegel – Eintritt frei für Gäste in Feierlaune!

### Brass und Leidenschaft

Zur Festspiel-Halbzeit gibt es einen verBRASSten Sonntag der Extraklasse zu erleben: Als Europas erfolgreichstes Bläserquintett lädt HARMONIC BRASS zu einer musikalischen Dampferfahrt

von der Elbe bis an die Donau ein. Legendar ist die musikalische Qualität, unterhaltsam und neckisch der rote Faden durchs Programm. In fulminantem Sound von Klassik bis Filmmusik sind berührende wie fetzige Arrangements der Ausnahmemusiker zu hören. Ebenso wird der eigens für Meißen inszenierte JEDERMANN von Hugo von Hofmannsthal mit Tom Quas in der Hauptrolle zu erleben sein. Ein Spektakel mit Tiefgang, das ähnlich den Gleichnissen der Bibel die Habgier und Ignoranz des vermeintlich unübertreffbaren Individuums thematisiert und in der Endlichkeit von Leben und Besitz schlussendlich die Menschen eint. Eine essenzielle Botschaft für ein warmerherziges Miteinander, welche an Aktualität auch heute nichts eingebüßt hat. Der krönende Abschluss erklingt im Meißner Dom mit dem KNABENCHOR DRESDEN und einem sommerlich-leichten Programm GEH AUS MEIN HERZ UND SUCHE FREUD von klassischer wie weltlicher Chormusik und hellen Sommerversen, vielleicht auch zum Mitsingen?! Sie sind herzlich eingeladen! [www.neue-burgfestspiele-meissen.de](http://www.neue-burgfestspiele-meissen.de)

Christian Hacker (Dresden) // Pressereferent NEUE BURGFESTSPIELE MEIßEN



## Ausschreibung 5. Förderrunde „Neulandgewinner“

Am 16.11.2019 startete die fünfte und vorerst letzte Bewerbungsrunde für das Programm „**Neulandgewinner. Zukunft erfinden vor Ort**“ der Robert Bosch Stiftung GmbH. Bis zum 16.02.20 können sich Engagierte um eine Förderung bewerben, die im ländlichen Raum Ostdeutschlands mit ihren Ideen die Gesellschaft verändern möchten. Mit dem Förderprogramm unterstützt die Robert Bosch Stiftung seit 2012 Menschen, die mit unkonventionellen Ideen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in ihrem Dorf oder ihrer Kleinstadt stärken. Seit Programmstart wurden rund 80 Menschen

gefördert und bei der Umsetzung ihrer Vision eines besseren Zusammenlebens eng begleitet. Viele ehemalige Neulandgewinner haben sich im Verein Neuland gewinnen e. V. zusammengeschlossen und arbeiten gemeinsam im Netzwerk weiter an ihren Projekten.

Maximal 20 Engagierte werden pro Runde in das Programm aufgenommen mit insgesamt rund 1 Million Euro finanziell unterstützt. Zusätzlich erhalten alle Geförderten eine enge persönliche und fachliche Begleitung durch Mentoren und Mentorinnen und nehmen an mehreren

Vernetzungsveranstaltungen teil. Die Bundesländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zeichnen jeweils einen Neulandgewinner ihres Bundeslandes aus. Nähere Informationen zu den Ausschreibungsmodalitäten erhalten Sie unter <https://www.neulandgewinner.de/ausschreibung/ausschreibung.html>. **Bewerbungsfrist ist der 16.02.2020.** Auf der Programm-Website [www.neulandgewinner.de](http://www.neulandgewinner.de) finden sich außerdem alle bisher geförderten Menschen und ihre Projekte sowie viele weitere Neuigkeiten aus dem Netzwerk.

## Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Meißen

Der Kreistag des Landkreises Meißen hat am 12. Dezember 2019 auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Meißen beschlossen:

### Artikel 1

Die Hauptsatzung des Landkreises Meißen vom 28. August 2008, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 22. März 2018, wird wie folgt geändert:

- Der § 5 wird wie folgt neu benannt: „Bildung und Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse sowie Entsendung von Mitgliedern des Aufsichtsrates von Unternehmen in Privatrechtsform“
- Dem § 5 wird folgender neuer Abs. 7 angefügt:  
„(7) Insofern der Kreistag das Recht hat,

Mitglieder in den Aufsichtsform von Unternehmen in Privatrechtsform zu entsenden, gilt Abs. 4 analog.“

### Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Meißen, den 13. Dezember 2019

Arndt Steinbach  
Landrat

### Hinweis:

Nach § 3 Abs. 5 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- der Landrat den Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Satzung zur zweiten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 14. Dezember 2017

Auf der Grundlage von § 32 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, und den §§ 1, 2, 10 und 11 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), hat der Kreistag des Landkreises Meißen in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1 Änderungen

§ 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen wird wie folgt geändert:  
(1) Ab dem 1. Januar 2020 betragen die

Gebühren für den Einsatz von einem Krankentransportwagen (KTW)  
Pauschalgebühr 200,60 Euro

Rettungstransportwagen (RTW)  
Pauschalgebühr 500,90 Euro

Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)  
Pauschalgebühr 273,30 Euro

### Artikel 2

**In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen**  
Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Meißen, 13. Dezember 2019

Arndt Steinbach  
Landrat

### Hinweis:

Nach § 3 Abs. 5 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Landrat den Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Im Landratsamt Meißen sind folgende Stellen zu besetzen:

### 1. Sachbearbeiter Wohngeld (m/w/d)

im **Kreissozialamt** (vorerst befristet) mit Entgeltgruppe 9b

### Sachbearbeiter Sozialarbeit Eingliederungshilfe (m/w/d)

im **Kreissozialamt** (unbefristet) mit Entgeltgruppe S11b

### Mitarbeiter Tierseuchenbekämpfung/-gesundheitsschutz (m/w/d)

im **Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt** (befristet) mit Entgeltgruppe 6

### Sachbearbeiter Kfz-Zulassung (m/w/d)

im **Kreisverkehrsamt** (unbefristet) mit Entgeltgruppe 6

### Informationssicherheitsbeauftragter (m/w/d)

im **Haupt- und Personalamt** (unbefristet) mit Entgeltgruppe 11

Nähere Informationen finden Sie direkt über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html>

## Ortsübliche Bekanntgabe

### des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 des Landkreises Meißen

Zahlungsmittel um 3.308.756,65 EUR auf 27.826.940,48 EUR

fest.

Der Kreistag des Landkreises Meißen stellte in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019, Beschluss Nr. 19/7/0036, den ordnungsgemäß vorgelegten und geprüften Jahresabschluss des Landkreises Meißen für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang zum 31. Dezember 2016 in der vorgelegten Fassung

- mit einer Bilanzsumme von 340.551.188,69 EUR,
- einem Gesamtergebnis von 1.585.130,84 EUR (davon ordentliches Ergebnis Fehlbetrag in Höhe von 2.501.424,82 EUR und Sonderergebnis Überschuss in Höhe von 4.086.555,66 EUR),
- der Verrechnung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital in Höhe von 2.501.424,82 EUR und
- einem Rückgang des Bestandes an

Gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in Verbindung mit § 88c Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) erfolgt hiermit die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises Meißen für das Haushaltsjahr 2016. Der Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang wird ab dem Tag der Bekanntgabe im Internet auf dem Beteiligungsportal des Landkreises Meißen elektronisch zur Verfügung gestellt.

Das Beteiligungsportal des Landkreises Meißen erreichen Sie unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lk-meissen/startseite>

Meißen, 13.12.2019

Arndt Steinbach  
Landrat

## Ortsübliche Bekanntgabe

### des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 des Landkreises Meißen

und  
- einem Rückgang des Bestandes an Zahlungsmitteln um 4.117.946,76 EUR auf 23.708.993,72 EUR fest.

Der Kreistag des Landkreises Meißen stellte in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019, Beschluss Nr. 19/7/0068, den ordnungsgemäß vorgelegten und geprüften Jahresabschluss des Landkreises Meißen für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang zum 31. Dezember 2017 in der vorgelegten Fassung

- mit einer Bilanzsumme von 352.488.300,19 EUR,
- einem Gesamtergebnis von 7.962.987,70 EUR (davon ordentliches Ergebnis Überschuss in Höhe von 7.988.023,38 EUR und Sonderergebnis Fehlbetrag in Höhe von 25.035,68 EUR),
- der Zuführung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses,
- der Verrechnung des Fehlbetrages im Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in Verbindung mit § 88c Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) erfolgt hiermit die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises Meißen für das Haushaltsjahr 2017. Der Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang wird ab dem Tag der Bekanntgabe im Internet auf dem Beteiligungsportal des Landkreises Meißen elektronisch zur Verfügung gestellt.

Das Beteiligungsportal des Landkreises Meißen erreichen Sie unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lk-meissen/startseite>

Meißen, 13.12.2019

Arndt Steinbach  
Landrat



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Musikschulsatzung der Musikschule des Landkreises Meißen

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Kreistag des Landkreises Meißen am 12. Dezember 2019 nachstehende Musikschulsatzung beschlossen.

### § 1

#### Stellung der Musikschule

- (1) Die Musikschule des Landkreises Meißen (Musikschule) ist ein Eigenbetrieb des Landkreises Meißen und wird auf der Grundlage der Satzung für die Musikschule des Landkreises Meißen und der Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und der Verordnung über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) in den jeweils geltenden Fassungen geführt.
- (2) In allen Angelegenheiten der Musikschule tritt der Landkreis im Rechtsverkehr unter dem Namen des Eigenbetriebes auf.
- (3) Die Musikschule ist Mitglied des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM).

### § 2

#### Aufbau der Ausbildung

Die Musikschule hat den Bildungs-Auftrag, musikalische Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen zu fördern, und sie, wenn gewünscht, auf ein Musikstudium vorzubereiten. Die Ausbildung erfolgt nach dem Strukturplan und den Lehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM). Die Unterrichtsziele für die einzelnen Fächer sind in den Lehrplänen des VdM festgehalten.

#### (1) Grundstufe

- Eltern-Kind-Gruppen (für Kinder ab ca. 6 Monaten)
- Musikalische Früherziehung (für Kinder ab ca. 4 Jahren)
- Kreativer Kindertanz (für Kinder ab ca. 3 Jahren)

#### (2) Orientierungsstufe

- Einstiegsangebote (z.B. „Jedem Kind ein Instrument“ in ausgewählten Grundschulen, Klassenunterricht, Schulchor)
- Instrumentenkarussell

#### (3) Unter-, Mittel-, Oberstufe

- Instrumentaler bzw. vokaler Gruppen- oder Einzelunterricht
- Ensemble- und Ergänzungsunterricht

Ausbildungsfächer:

#### a) Hauptfächer

##### Blasinstrumente

Blockflöte; Klarinette; Horn; Bariton; Querflöte; Saxophon; Trompete; Posaune; Oboe; Fagott; Tenorhorn; Tuba

##### Streichinstrumente

Violine; Viola; Violoncello; Kontrabass

##### Tastinstrumente

Klavier; Cembalo; Keyboard

##### Harfe

##### Bund- und Balginstrumente

Gitarre (klassisch); E-Gitarre; Bassgitarre;

Akkordeon

#### Schlaginstrumente

#### Gesang (klassisch und Jazz/Rock/Pop)

#### Tanz

#### b) Ensemble- und Ergänzungsfächer

Instrumental- und Gesangsgruppen, Spielkreise, Kammermusik, Kammerorchester, Kammerchor, Orchester, Band, Musiklehre, Korrepetition.

Die Arbeit in den Ergänzungsfächern trägt wesentlich zur Erfüllung der Bildungsziele der Musikschule bei. Deshalb wird neben der Teilnahme am Hauptfachunterricht auch die Teilnahme an einem Ergänzungsfach erwartet, sobald der Schüler die Voraussetzungen hierzu mitbringt und seitens der Schule entsprechende Möglichkeiten vorhanden sind. Die Einteilung der Ergänzungsstunde nimmt je nach Instrument des Schülers der Hauptfachlehrer vor. Ensemble- und Ergänzungsfächer können auch unabhängig von einem Hauptfach belegt werden.

#### (4) Studienvorbereitende Ausbildung

Interessierte und begabte Schüler erhalten im studienvorbereitenden Unterricht eine besonders intensive musikalische Ausbildung. Studienwillige werden auf die Aufnahmeprüfung an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe vorbereitet. Die Ausbildung umfasst ein Instrumentalfach, evtl. auch zwei Instrumentalfächer, ein Ensemblefach sowie Gehörbildung und Ton-satz.

#### (5) Soweit Nachfrage besteht und Dozenten gewonnen werden, kann die Musikschule Kurse im musikalisch-kreativen Bereich anbieten.

### § 3

#### Lehrkräfte

Der Musikschulunterricht wird von haupt- und nebenberuflichen Lehrkräften erteilt. Sie sind in der Regel staatlich geprüft oder staatlich anerkannt.

### § 4

#### Berechtigter Personenkreis

Die Leistungen der Musikschule können von jeder Person in Anspruch genommen werden. Bei der Aufnahme in die Musikschule oder der Erteilung eines bestimmten Unterrichts hat eine vorrangige Berücksichtigung von Einwohnern des Landkreises Meißen zu erfolgen. Ein Anspruch auf Leistungen der Musikschule, insbesondere auf Aufnahme in die Musikschule und die Erteilung eines bestimmten Unterrichts (§§ 2 und 3) durch einen bestimmten Lehrer, besteht nicht. Insbesondere können unzureichende Unterrichtskapazitäten oder die fehlende Eignung des Musikschülers der Erteilung eines bestimmten Unterrichts entgegenstehen.

### § 5

#### Aufnahme in die Musikschule

- (1) Die Aufnahme in die Musikschule erfolgt regelmäßig zu Beginn eines Unterrichtsjahres.
- (2) Das Unterrichtsjahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Es schließt die Ferien und die schulfreien Tage an den allgemeinen Schulen in Sachsen ein. Ausnahmsweise ist die Aufnahme auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Eine Aufnahme liegt vor, wenn in den zurückliegenden 12 Mo-

naten noch keine gebührenpflichtige Veranstaltung besucht wurde.

- (3) Die Aufnahme setzt eine schriftliche Anmeldung des Musikschülers voraus, bei Minderjährigen durch deren gesetzlichen Vertreter.

### § 6

#### Dauer des Besuches der Musikschule

- (1) Der Unterricht endet regelmäßig erst mit ordnungsgemäßer Abmeldung zum Ende des Unterrichtsjahres. Eine ordnungsgemäße Abmeldung kann nur schriftlich, bei Minderjährigen durch die gesetzlichen Vertreter, bis 31. Mai des laufenden Unterrichtsjahres gegenüber der Musikschule erklärt werden. Eine Abmeldung während des Schuljahres kann in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag durch die Musikschule genehmigt werden.

- (2) Bei einer nicht fristgemäßen, aber von der Musikschule akzeptierten Abmeldung wird eine Gebühr (Abmeldegebühr) erhoben.

- (3) Der Unterricht kann seitens der Musikschule auch zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden, wenn ein erheblicher Grund vorliegt. Ein erheblicher Grund ist in der Regel dann gegeben, wenn der Musikschüler unentschuldig mehr als zweimal im Schulhalbjahr dem Unterricht fernbleibt, schwerwiegend gegen die Unterrichtsdisziplin oder gegen die ihm nach dieser Satzung obliegenden Pflichten (siehe insbesondere § 9) verstößt oder wenn er andauernd mangelhafte Leistungen erbringt. Des Weiteren ist die Musikschule berechtigt, den Unterricht fristlos zu beenden, wenn fällige Gebühren nicht fristgerecht und auch nicht nach darauffolgender Mahnung bezahlt wurden.

- (4) Abweichend von Absatz 1 ist in den ersten drei Monaten nach Aufnahme (Probezeit) eine Beendigung des Unterrichts jeweils zum Monatsende möglich. In diesen Fällen muss die schriftliche Abmeldung bis zum 15. des laufenden Monats erfolgt sein.
- (5) Kurse im künstlerisch-kreativen Bereich können von der Musikschule auch mit abweichenden Bedingungen (begrenzte Laufzeit, eigene Gebühr) gesondert angeboten werden.

### § 7

#### Überlassung und Umgang mit Leihinstrumenten

- (1) Die Musikschule stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Leihinstrumente gegen Gebühr bereit, insbesondere für den Anfangsunterricht. Ein Anspruch auf ein Leihinstrument besteht nicht.
- (2) Die Überlassung von Musikinstrumenten erfolgt grundsätzlich durch Übergabe an den Musikschüler bzw. seinen gesetzlichen Vertreter. Bei der Übergabe des Instruments werden vorhandene Mängel/Beschädigungen des Instruments protokolliert.
- (3) Die überlassenen Instrumente sind pfleglich zu behandeln. Der Musikschüler hat den Gegenstand auf seine Kosten in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Reparaturen sind grundsätzlich von einem Instrumentenbauer durchzuführen, diese werden ausschließlich von der Musikschulverwaltung auf Kosten des Musikschülers veranlasst.
- (4) Die Weitergabe von Musikinstrumenten an Dritte ist nicht gestattet. Dritte sind auch sonstige Musikschüler.
- (5) Die überlassenen Instrumente sind

grundsätzlich spätestens am letzten Tag des Überlassungszeitraumes von dem Musikschüler im gereinigten Zustand abzugeben.

- (6) Der Musikschüler haftet für entstandene Schäden und bei Verlust. Dies gilt nicht für solche Schäden, die bei der Überlassung bereits vorhanden waren.

### § 8

#### Gebühren

Für alle Leistungen der Musikschule, insbesondere die Aufnahme in die Musikschule, die Teilnahme am Unterricht sowie die Überlassung von Instrumenten, werden Gebühren erhoben, die in einer gesonderten Gebührensatzung festgelegt sind.

### § 9

#### Pflichten des Musikschülers

Mit der Aufnahme einer Person als Schüler an der Musikschule ist diese verpflichtet:

- zu regelmäßiger Unterrichtsteilnahme und regelmäßigem Üben;
- bei entsprechender Eignung zur zusätzlichen Mitgliedschaft in einem Ensemble der Schule;
- zur Teilnahme an Veranstaltungen der Schule, dies schließt die erforderliche Vorbereitung ein;
- zu vorheriger Information der Lehrkraft oder der Schulleitung, wenn in musikschulfremden Kontexten aufgetreten wird (z. B. in der allgemeinbildenden Schule usw.);
- zu vorheriger Information der Schulleitung über Teilnahme an Wettbewerben.

Bei Minderjährigen hat der gesetzliche Vertreter für die Erfüllung dieser Verpflichtungen Sorge zu tragen.

### § 10

#### Teilnahmenachweis und Prüfung

- (1) Auf schriftliche Anforderung des Musikschülers wird über dessen Teilnahme eine Bescheinigung ausgestellt.
- (2) Für Instrumental- und Gesangsschüler kann eine Jahresbeurteilung angefertigt werden, sofern dies mindestens 8 Wochen vor Unterrichtsende dem Fachlehrer angezeigt wurde. Neben Angaben zu Unterrichtsdauer, Unterrichtsinhalt enthält diese eine kurze Gesamteinschätzung durch den jeweiligen Fachlehrer.
- (3) Soweit sich Instrumental- und Gesangsschüler einer Prüfung unterziehen und die erforderlichen Leistungen erbringen, erfolgt die Ausstellung eines Zeugnisses. Voraussetzung zur Anmeldung für die Prüfung ist neben dem schriftlichen Antrag der Nachweis eines entsprechenden Leistungsstandes. Richtlinie für die Bewertung sind die vom VdM erarbeiteten Lehrpläne.

### § 11

#### Haftung

Eine Haftung der Musikschule für Schäden jeglicher Art im Zusammenhang mit der Aufnahme in die Musikschule, deren Veranstaltung oder sonstigen Leistungen wird ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erstreckt sich nicht auf vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

Für die Schüler der Musikschule besteht ein Unfalldeckungsschutz auf der Grundlage der Satzung und der Verrechnungsgrundsätze des Kommunalen Schadensausgleichs (KSA), Abschn. B Schülerdeckungschutz.

### § 12

#### Musikschulbezirke und Unterrichtsorte

- (1) Der Landkreis gliedert sich in fünf Musikschulbezirke: Coswig, Großenhain, Meißen, Radebeul und Riesa.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, wird der Unterricht in Coswig, Großenhain, Meißen, Radebeul und Riesa erteilt. Die Musikschule ist bestrebt, nach Bedarf und Möglichkeit auch unmittelbar in den Gemeinden zu unterrichten.

### § 13

#### Zusammenarbeit mit den Eltern und Gemeinden

- (1) Die Musikschule ist bestrebt, möglichst eng mit den Eltern zusammenzuarbeiten. Mindestens alle drei Jahre findet in jedem Musikschulbezirk eine Elternversammlung für alle Eltern statt. Die Elternversammlung wählt jeweils für die Dauer von drei Jahren 3 bis 5 Elternvertreter für ihren Bezirk. Elternvertretungen stehen in engem Kontakt zur Schulleitung und zur Lehrerschaft. Sie bestimmen aus ihrer Mitte einen Vertreter in der Gesamtelternvertretung. Die Gesamtelternvertretung ist vor wichtigen inhaltlichen Entscheidungen sowie vor Änderungen der Gebührensatzung anzuhören.
- (2) Grundlage der Zusammenarbeit der Musikschule mit den Gemeinden bildet die Zweckvereinbarung.

### § 14

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Musikschule des Landkreises Meißen vom 1. August 2016 außer Kraft.

Meißen, 13. Dezember 2019

Arndt Steinbach  
Landrat

#### Hinweis:

Nach § 3 Abs. 5 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat den Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



## Selbstbestimmte Teilhabe

### Das Kreissozialamt informiert über die Umsetzung zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie damit verbundenen rechtlichen Änderungen

Am 01.01.2020 tritt die 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft.

Damit wird das Eingliederungshilferecht aus dem 6. Kapitel Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in den Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) überführt.

Mit der Reform im SGB IX rücken die Interessen und Wünsche der gesundheitlich eingeschränkten Menschen in den Mittelpunkt. Die Leistungen der Eingliederungshilfe richten sich künftig nach dem individuellen Bedarf und werden nicht mehr als Fürsorge, sondern als selbstbestimmte Teilhabe mit den notwendigen Unterstützungen erbracht.

Das Kreissozialamt arbeitet dazu mit einer integrierten Teilhabeplanung, dem ITP Sachsen auf Grundlage der von der Weltgesundheitsorganisation konzipierten Klassifikation von ICF und ICF-CY.

Die Einkommens- und Vermögensheranziehung wird für Eingliederungsleistungen in einer zweiten Stufe verbessert, weshalb der Vermögensfreibetrag auf rund 50.000 Euro ansteigt. Einkommen und Vermögen des Partners werden nicht mehr herangezogen.

Die Umsetzung der 4. Reformstufe erfolgt ab 01.01.2023 mit einer Neubestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe (Artikel 25a BTHG, § 99 SGB IX).

Die vorstehenden Änderungen führen ab 01.01.2020 auch zu Änderungen bei der Bedarfsberechnung für die Gewährung von Grundsicherungsleistungen wegen voller dauerhafter Erwerbsminderung gemäß Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) wird neu ein zusätzlicher Mehrbedarf nach § 42b Abs. 2 SGB XII eingeführt.

Soweit die Voraussetzungen für die Gewährung eines solchen Mehrbedarfes erfüllt sind, wird ein Betrag i. H. v. 3,40 €

pro regelmäßigen Arbeitstag in der WfbM, an dem an der gemeinschaftlichen Mittagessenversorgung teilgenommen wird, berücksichtigt.

Außerdem entfällt für diese Leistungsberechtigten die bis zum 31.12.2019 erfolgte Kürzung des Regelsatzes für die Teilnahme am gemeinschaftlichen, kostenfreien Mittagessen in der WfbM ab 01.01.2020.

Für laufende Bezieher von Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII bedarf es hinsichtlich der möglichen Inanspruchnahme dieses Mehrbedarfes keiner gesonderten Antragstellung.

#### Bitte beachten Sie:

■ Die Anspruchsvoraussetzungen für existenzsichernde Leistungen (z.B. Grundsicherung und Leistungen zur Hilfe zum Leben) bleiben unverändert bestehen.

■ Ihre bisherigen Ansprechpartner im Kreissozialamt stehen Ihnen weiterhin zu Verfügung. Sie finden diese unter [www.kreis-meissen.org](http://www.kreis-meissen.org) oder [www.ansprechstellen.de](http://www.ansprechstellen.de)

## Weihnachtsplätzchen für Obdachlose



Foto: BSZ

Sie haben Ende November Plätzchen für das Obdachlosenheim Riesa gebacken. Schülerinnen und Schüler des Berufsvorbereitungsjahres am Beruflichen Schulzentrum Riesa haben in der Backstube der Bäckerei Jung in Oelsnitz unter fachlicher Anleitung ihre Backtalente erprobt. Schneemänner, Sterne, Herzen, Monde – schnell füllten sich die Bleche. Mit Hagelzucker, Mohn, bunten Streuseln verwandelte sich das Gebäck in kleine Kunstwerke. Eine Woche nach der Aktion wurden die Kekse im Obdachlosenheim Riesa überreicht.

Für die Mädchen und Jungen war es eine neue soziale Erfahrung, Menschen ohne Wohnung am Rande der Gesellschaft mit Aufmerksamkeit und Respekt zu begeg-

nen. In einem Brief an die Redaktion des Amtsblattes schreiben sie: „Es war schon sehr erstaunlich zu erfahren, wie schnell man seine Wohnung verlieren und auf der Straße landen kann. Noch erstaunlicher war zu hören, dass viele von ihnen Familie, aber kaum oder keinen Kontakt zu ihnen haben. Einer der Obdachlosen brachte trotz etlicher Schicksalsschläge seine Geschichte mit viel Humor rüber. Zum Schluss durften wir sogar sein Zimmer anschauen.“ Der Dank der Bewohner bei einem gemeinsamen Kaffeetrinken war für die Schüler eine schöne Anerkennung. Bedanken möchten sich die Schülerinnen und Schüler auch bei der Bäckerei Jung, die es ermöglichte, diese Plätzchen zu backen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### des Beteiligungsberichtes 2018 des Landkreises Meißen

Gemäß § 63 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden, ist in Verbindung mit § 99 der Ge-

meindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, liegt der Beteiligungsbericht über die Beteiligungen des Landkreises Meißen an Eigenbetrieben, Zweckverbänden und privatrechtlichen Unternehmen für das Jahr

2018 öffentlich aus.

Dieser Bericht kann im Landratsamt Meißen, Meißen, Brauhausstraße 21, Bereich Beteiligungen, Zimmer 2.32 während der Sprechzeiten kostenlos durch jedermann eingesehen werden.

Meißen, den 16.12.2019

Arndt Steinbach, Landrat

## Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (FRL Ehrenamt) für das Jahr 2020

Der Landkreis Meißen fördert aus dem Zukunftspakt Sachsen durch das Ehrenamtsbudget 2020 Projekte im Landkreis Meißen auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (RL GeZus) vom 18.12.2018 in der jeweils gültigen Fassung. Ziele der Förderung sind die Stabilisierung, Festigung und Weiterentwicklung von Strukturen auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements bei einer gleichmäßigen Förderung des Ehrenamts im Gebiet des Landkreises Meißen.

### 1. Zweck und Rechtsgrundlage

Der Freistaat Sachsen gewährt nach Maßgabe der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (RL GeZus) vom 18.12.2018 und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 23, 44 und 44a der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (SäHO) Zuwendungen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Ziel der Förderung durch das kommunale Ehrenamtsbudget nach Teil 2, A, III. der RL GeZus ist die Unterstützung der Landkreise und Kreisfreien Städte bei der Würdigung, Anerkennung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements.

Darüber hinaus stellt der Landkreis zur Verfolgung des in der RL GeZus verfolgten Zweckes Eigenmittel zur Verfügung, für die abweichende Zuwendungsvoraussetzungen festgesetzt werden können.

Der Landkreis verfolgt das Ziel einer möglichst gleichmäßigen Förderung des Ehrenamts im Gebiet des Landkreises Meißen. Ein Rechtsanspruch auf deren Gewährung besteht nicht.

Das Landratsamt entscheidet gemeinsam in einer Arbeitsgruppe nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der Kreisverwaltung, des SSG-KV und der Kreistagsfraktionen. Die Arbeitsgruppe kann beratende sachkundige Personen hinzuziehen.

### 2. Fördergegenstand

Gefördert wird insbesondere in folgenden Bereichen:

- Behindertens- und Altenhilfe,
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Sport
- Wohnungslosenhilfe,
- Integration von Spätaussiedlern und anderen Migranten,
- Umwelterziehung und Naturschutz,
- Heimspflege und Laienmusik,
- Unterstützung schulischer Bildung und Erziehung,
- Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen,
- Verkehrswacht, Verkehrssicherheit,
- Gesellschaft, Politik, Rechtsprechung, Kirche,
- Weiterentwicklung von dörflichem und städtischen Leben,
- Kultur,
- Gesundheitsförderung.

Die Ausschüsse des Kreistages werden über die geförderten Projekte informiert.

### 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind als gemeinnützig anerkannte im Landkreis wirkende Vereine und Verbände, gemeinnützige Gesellschaften, Stiftungen, Kirchen und Religionsgemeinschaften. Die Zuwendungen werden vom Landratsamt an die Zuwendungsempfänger ausgereicht.

### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1. Die Zuwendungen werden auf Antrag (Anlage 1) gewährt, wenn

- das Projekt nicht gewerblich erbracht wird,
- das Projekt förderfähig und -würdig ist,
- eine Doppelförderung des Projektes ausgeschlossen ist,
- die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gesichert ist.

4.2. Aus Mitteln des der RL GeZus werden ausschließlich projektbezogene Sachkosten gefördert. Aus Mitteln des Landkreises können in Höhe der zur Verfügung stehenden HH-Mitteln auch investive Kleinstvorhaben gefördert werden.

4.3. Es gelten nachfolgende Ausschlusskriterien: Nichtgefördert werden u. a.:

- Speisen und Getränke
- Anschaffungen im Einzelpreis über 800 €
- Investitionen, außer investive Kleinstvorhaben (entspr. 4.2, Satz 2)
- Personalkosten
- laufende Betriebskosten
- Verwaltungskosten des Vorstandes
- Fortbildungen, die über die Ehrenamt Akademie angeboten werden

### 5. Art, Höhe und Umfang

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung ausgereicht. Gefördert werden Projekte im Landkreis Meißen.

Die Förderhöhe für das Jahr 2020 beträgt bis max. 3.000 EUR pro förderfähigen Antrag.

Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Mittel ausschließlich für das Projekt eingesetzt werden.

### 6. Verfahren

Bewilligungsbehörde ist das Landratsamt Meißen.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie sind vollständig unter Verwendung des Antragsformulars für das Haushaltsjahr 2020 bis zum 31.01.2020 an das Landratsamt Meißen, Dezernat Soziales, Loosestraße 17/19, 01662 Meißen einzureichen. Das Antragsformular (Anlage 1) kann im Internet unter dem Link: Landkreis Meißen-Dezernat Soziales (<http://www.kreis-meissen.org/12760.html>) heruntergeladen werden.

Die Bescheiderteilung der Mittel erfolgt nach der Entscheidung der Arbeitsgruppe.

Die Zuwendung wird auf Anforderung mittels Auszahlungsantrag (Anlage 2) ausgezahlt. Die Mittel sind im jeweiligen Haushaltsjahr, spätestens jedoch bis 30.11. des Jahres abzufordern.

Der Bewilligungszeitraum ist befristet vom Tag der Bescheiderteilung bis 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres. Die Mittel sind im jeweiligen Haushaltsjahr kassenwirksam auszureichen.

Nicht verbrauchte Mittel des Landkreises werden im Rahmen des Ermessens der Kreisverwaltung in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von einem Monat nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf von einem Monat auf den dem Bewilligungszeitraum folgenden Monat, zur Prüfung beim Landratsamt Meißen einzureichen. Das entsprechende Formular (Anlage 3) ist zu verwenden. Ein einfacher Verwendungsnachweis ist zugelassen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Quittungen und Belege brauchen nicht vorgelegt werden.

Das Landratsamt behält sich unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften nach § 44 SäHO erforderliche Widerrufe der Zuwendungsbescheide und Rückforderungen vor.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften nach § 44 SäHO.

### 7. Inkrafttreten

Die Richtlinie in dieser Fassung tritt zum 13. Dezember 2019 in Kraft und gilt für ein Jahr. Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (FRL Ehrenamt) für die Jahre 2019 und 2020 in der Fassung vom 28.03.2019 außer Kraft, soweit sich diese auf das Budget 2020 bezieht.

Meißen, 13. Dezember 2019

Arndt Steinbach  
Landrat



## Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen nach § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat im Rahmen der Berichterstattung von Daten des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Stauchitz, Gemarkung Plotitz Flurstücksgrenzen zum Zweck der Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters durch eine Katastervermessung auf der Grundlage des § 14 Abs. 3 SächsVermKatG<sup>1</sup> neu bestimmt (Az.: 20103/1234/16-B).

### Betroffene Flurstücke

#### Gemeinde Stauchitz:

**Gemarkung Plotitz:** 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 14/1, 105/1, 105/2, 107/2, 107/3, 107/4, 107/5, 108/1, 108/2, 109, 110/2, 110/5, 110/6, 110/9, 111/7, 111/8, 111/9, 111/10, 113, 212/4, 219/7, 225/1, 225/2, 284, 287, 362/1, 368a

Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:

- Grenzwiederherstellung,
- Abmarkung,
- Absehen von der Abmarkung,
- Wegfall von Grenzpunkten.

Allen Betroffenen werden die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 SächsVermKatGDVO<sup>2</sup>.

Die Ergebnisse liegen ab dem **06.01.2020 bis zum 05.02.2020** in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain, in der Zeit

**Mo. u. Fr. 7.30 – 12.00 Uhr**  
**Di. 7.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr**  
**Do. 7.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Grenzwiederherstellung, die Abmarkung, das Absehen von der Abmarkung und der Wegfall von Grenzpunkten stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach

der Bekanntgabe Widerspruch erheben können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, zu erheben.

Großenhain, den 06.12.2019

Ziemer  
Sachgebietsleiter

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431)

<sup>2</sup> Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551)

## Lieblingsplätze für alle

### Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2020

In Umsetzung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2015 (FRL Investitionen Teilhabe) besteht in der Umsetzung des Investitionsprogrammes Barrierefreies Bauen 2020 „Lieblingsplätze für Alle“ auch 2020 wieder die Möglichkeit der Beantragung von Zuwendungen.

Nach 2.2 der FRL Investition Teilhabe werden Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit in Sinne von § 3 des Sächsischen Integrationsgesetzes bei bestehenden, öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen gefördert.

#### Förderziel:

Die Fördermittel dienen kleinen Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich (z.B. Jugend- und Freizeittreffs, Seniorenbegegnungsstätten, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Freizeitbäder, Volkshochschulen, Gastronomie ist ausdrücklich nicht ausgeschlossen). Beispiele für Einzelobjekte sind u.a. induktive Höranlagen, Audio-Guides sowie Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen, barrierefreie Zugänge, barrierefreie Sanitäranlagen.

Die Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude sowie öffentlicher Infrastruktur oder öffentlicher Auftraggeber ist ausgeschlossen. Eine Förderung kommunaler Gebäude und Einrichtungen ist ausnahmsweise möglich, wenn es sich dabei um ein freiwilliges Angebot handelt. Dies gilt insbesondere für

- Jugend- und Freizeittreffs,
- Seniorenbegegnungsstätten,

- Stadtteilzentren,
- Bibliotheken,
- Museen,
- Sportstätten des Freizeit- und Breiten-sports,
- Freibäder,
- Volkshochschulen.

**Für das Jahr 2020 wurde das Programm um den Förderschwerpunkt „Barrierefreiheit in ambulanten Arzt- und Zahnarztpraxen“ erweitert. Diesen wird hiermit insbesondere die Möglichkeit gegeben, entsprechende Anträge einzureichen.**

Wer kann beantragen:  
Betreiber - auch Mieter und Pächter - von bestehenden, öffentlich zugänglichen Einrichtungen.

Wie hoch ist die Förderung:  
Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen pro Einzelfall bis 25.000 Euro, diese sind bis zu 100 % förderfähig. Antragsunterlagen können Sie unter u.a. Adresse anfordern bzw. stehen diese auch unter <http://www.kreis-meissen.org/104.html> zum Download bereit.

#### ACHTUNG:

**Verlängerung der Antragsfrist: Den Antrag mit den entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte bis zum 17.01.2020 (Ausschlussfrist) an:**

Landratsamt Meißen  
Kreissozialamt / Sozialplanung  
Herrn Wuttke  
Loosestraße 17/19  
01662 Meißen

Tel: 03521 / 725-3105  
Fax: 03521 / 725-3100  
Mail: [sozialplanung@kreis-meissen.de](mailto:sozialplanung@kreis-meissen.de) | [www.kreis-meissen.org](http://www.kreis-meissen.org)

## Buchungsstart für SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen

Ab dem 13. Januar 2020 können sich Schüler wieder zur SCHAU REIN!- Woche der offenen Unternehmen Sachsen unter [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de) anmelden. Die sachsenweite Initiative bietet vom 9. bis 14. März 2020 Schülern ab der 7. Klasse der Oberschulen, der Gymnasien und Förderschulen die Möglichkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag von über 220 Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Meißen zu gewinnen und sich frühzeitig über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven in der Region zu informieren.

Vielfältige Angebote wie Betriebsbesichtigungen, Technikvorführungen oder die Herstellung kleiner Werkstücke geben Schülern die Gelegenheit herauszufinden, welche Arbeitsabläufe und Tätigkeiten sie in ihrem Wunschberuf erwarten und

ob diese den eigenen Interessen und Stärken entsprechen. Geschäftsführer, Mitarbeiter und Auszubildende geben dabei gern Auskunft über Anforderungen und Voraussetzungen für den jeweiligen Beruf.

Für einzelne Kommunen des Landkreises Meißen werden SCHAU REIN!-Tage (siehe Internetlinks in Infobox) angeboten, sodass die Schüler mehrere Berufsbilder auch in ihrem Heimatort erkunden können.

In der zweiten Januarwoche werden an alle Schülergruppen SCHAU-REIN! - Magazine verteilt, in denen sie die Angebote im Landkreis Meißen und zu den SCHAU REIN!-Tagen sowie zahlreiche zusätzliche Informationen rund um die SCHAU REIN!-Woche finden.

9.3.2020 SCHAU REIN!-Tag in Riesa [www.t1p.de/Rie-2020](http://www.t1p.de/Rie-2020)

10.3.2020 SCHAU REIN!-Tag in Ebersbach [www.t1p.de/Ebe-2020](http://www.t1p.de/Ebe-2020)

10.3.2020 SCHAU REIN!-Tag in Großenhain [www.t1p.de/Grh-2020](http://www.t1p.de/Grh-2020)

10.3.2020 SCHAU REIN!-Tag in Gröditz [www.t1p.de/Gro-2020](http://www.t1p.de/Gro-2020)

11.3.2019 SCHAU REIN!-Tag in Klipphausen [www.t1p.de/Klip-2020](http://www.t1p.de/Klip-2020)

11.3.2019 SCHAU REIN!-Tag in Meißen [www.t1p.de/Mei-2020](http://www.t1p.de/Mei-2020)

11.3.2020 SCHAU REIN!-Tag in Nossen [www.t1p.de/Nos-2020](http://www.t1p.de/Nos-2020)

12.3.2019 SCHAU REIN!-Tag in Lommatzsch [www.t1p.de/Lom-2020](http://www.t1p.de/Lom-2020)

12.3.2019 SCHAU REIN!-Tag in Radeburg [www.t1p.de/Rbg-2020](http://www.t1p.de/Rbg-2020)

12.3.2019 BiT Coswig/Radebeul [www.t1p.de/BIT-2020](http://www.t1p.de/BIT-2020)

## Ehrenpreis 2019 für Bürgerengagement

Im Dezember 2008 hat der Kreistag die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen beschlossen. Der Preis – ein Becher aus Meissener Porzellan – wird seither in jedem Jahr an sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger zum Sommerfest des Landkreises überreicht. Der Landkreis Meißen schreibt diesen Preis hiermit öffentlich aus. Voraussetzungen sind vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem,



sportlichem oder sozialem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit.  
Vorschläge senden Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen bis zum 24. April 2020 an das Büro des Landrates, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer kurzen Begründung und muss durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.

Preisverleihung anlässlich des Sommerfestes 2019 auf Schloss Hirschstein. Landrat Arndt Steinbach ehrt Schachtrainer Wolfgang Flemmer für dessen ehrenamtliches Engagement. Foto: Thöns

## PRAXISTAG für Vermieter

**Mittwoch, 22.01.2020, 9:00 bis ca. 13:30 Uhr**  
**Landratsamt Meißen,**  
**Brauhausstraße 21, 01662 Meißen**

#### Geplante Themen:

Vortrag über Fördermöglichkeiten für barrierefreien Wohnraum (Architektenkammer Sachsen).

Vortrag der WBV Coswig – „Vermietung an Migranten – Herausforderungen und Erfolgsrezepte“.

Unterschätzte Dienstleister für Vermieter

– Vorstellung verschiedener Initiativen, Vereine und interessanter Akteure im Landkreis Meißen.  
Austauschmöglichkeit & Zeit für Gespräche

**Herzliche Einladung an alle Interessierte!**

**Anmeldungen bis 12.01.2020 sowie Fragen an: [auslaenderamt.integration@kreis-meissen.de](mailto:auslaenderamt.integration@kreis-meissen.de) oder 03521/725-1796**

## Impressum

#### Herausgeber:

Landratsamt Meißen  
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen  
☎ 03521 725-0  
[presse@kreis-meissen.de](mailto:presse@kreis-meissen.de)  
[www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)

#### Verlag:

Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Straße 43, 01662 Meißen  
☎ 03521 41045513

**Verantwortliche:** - für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung:

Landrat, Arndt Steinbach  
- Redaktion und Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung:  
Pressesprecherin des Landratsamtes,

Dr. Kerstin Thöns, Pressestelle des Landratsamtes: ☎ 03521 725-7013  
- andere redaktionelle Beiträge:  
Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH  
- Anzeigen: Denni Klein, Sächsische Zeitung GmbH, Ostra-Allee 20, Dresden

**Anzeigenannahme:** 03521 41045531  
**Druck:** Dresdner Verlagshaus Druck GmbH  
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden  
**Auflage:** 120 000 Exemplare  
**Verteilung:** Medienvertrieb Meißen GmbH ☎ 03521 409330

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage des Landkreises Meißen unter [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de) hinterlegt.



# Mit Kurfürst Moritz durch die Kasematten

*Das älteste Bauwerk Dresdens öffnete Anfang Dezember nach mehrjähriger Bauzeit als modernstes Museum Europas*

Vor 500 Jahren war es die modernste Festungsanlage Europas, heute ist es die vielleicht modernste Museumsadresse Europas. Das älteste Bauwerk Dresdens unter der Brühlschen Terrasse war viele Jahrzehnte ein historischer Sehnsuchtsort, fest verschlossen und damit geheimnisumwoben. Vor 1990 gab es seltene Führungen auch mal für die lokalen Medien, dann gründete sich mit der friedlichen Revolution ein Verein, der die vermeintlichen Schätze aus der Tiefe retten und die Festungsanlage öffnen wollte. Schließlich übernahm der Freistaat die Regie über deren Zukunft. Sechs Jahre wurde geplant und gebaut, am Ende stehen eine Investitionssumme von rund neun Millionen Euro und ein Erlebnis, das weit mehr als ein „normaler“ Museumsbesuch ist.

## Eine Inszenierung

Zunächst ist es dunkel und etwas muffig in den Kasematten, das Stöhnen im Hintergrund lässt das Leid erahnen, das in diesen Mauern fest verschlossen ist. Kurfürst Moritz zu Sachsen war der Bauherr dieser Anlage. Und sein „Spirit“ begleitet auch die Besucher durch rund 2.500 Quadratmeter Geschichte.

Christian Striefler, Geschäftsführer der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten zu Sachsen, sowie Ulf Nickol, Leiter der Niederlassung Dresden des Sächsi-



Unter der Brühlschen Terrasse: Die USOMO GmbH aus Berlin stellte das völlig neue 3-D-Audiosystem für die Museumsfläche bereit. Die Tamschick Media + Space GmbH aus Berlin setzte die Visionen und Ideen der Ausstellungsmacher um.

schen Immobilien- und Baumanagement (SIB), bereiteten die Eröffnungsgäste auf eine Multimediashow der Superlative vor: Das Areal am Ufer der Elbe ist arg hochwassergefährdet. Wertvolle Ausstellungsstücke, die es in Überzahl gibt, wären keine praktikable Lösung gewesen. Es wurde lange und wohl auch kontrovers diskutiert bis zum endgültigen Konzept „Inszenierung eines Rundgangs mit Begleitung durch Kurfürst Moritz“. Ein wenig mehr Geschichtskennntnisse vorab sind allerdings vorteilhaft, um die bewegten Bilder zeitlich einordnen zu können. „Festung Xperience“ ist somit keine Ausstellung, wie sie Besucher in der Mehrzahl der Museen europaweit empfängt. Immersion – so Christian Striefler – sei das Initial gewesen. Also eintauchen in die Geschichte Sach-

sens am Festungsort. Audiovisuelle Technik macht es möglich!

## Teil der Szene

Die Festungsbesucher – ausgestattet mit Kopfhörern – sind Teil der in Szene gesetzten Geschichte an authentischen Orten ohne lange vor Bildtafeln oder Schauvitriolen nach den Details fahnden zu müssen. Auf rund 1.800 Quadratmeter projizieren 27 Hochleistungsbeamer Ereignisse der Festungsgeschichte.

An 26 Stationen erleben die Besucher sozusagen den Alltag, lauschen einem Gespräch zwischen Kurfürst Moritz und dem Architekten zum Aufbau der Anlage, erleben das Fachsimpeln der Kanonengießer, sind Zuschauer bei der Erfindung des Weißen Goldes durch Johann Friedrich Böttger. Auch ein Besuch in der dunklen



Blick in die Festungsanlage. Das Areal ist übrigens barrierefrei vom Einstieg über den Lift bis zum Rundgang.

Fotos: Thöns

Gefängniszelle des berühmten Räubers Lips Tullian ist eingepflanzt. Im Kanonenhof angekommen, offenbaren sich mittels einer 360-Grad-Projektion die ganzen Möglichkeiten moderner Technik beim langen Blick zurück in die Geschichte.

## Musik und Hofratsch

Das neue Format setzt auf emotionale und erlebnisorientierte Vermittlung. Kurator Dirk Welich spricht von der „Aufführung eines kulturhistorischen Ortes“, d.h., er sagt es in englischer Sprache „historical site performance“: „Der Museumsbesucher von heute ist nicht vergleichbar mit dem Publikum, das wir noch vor 20 Jahren in den Schlössern, Burgen und Gärten begrüßen konnten. Um heute Menschen zu begeistern, brauchen wir starke Erlebnisse.“

Schon der Ort, zu erreichen per Lift über die Brühlsche Terrasse, erzeugt kalte Schauer, die erst fast am Ende des einstündigen Rundgangs bei Musik und „Hofratsch“ vergehen. Während unten Böttger sein Meissener Porzellan produzierte, wurde auf der Terrasse ausgiebig gefeiert. Die barocke Leichtigkeit erfasst auch die Museumsbesucher und irgendwie ist wohl jeder froh, den dumpfen, dunklen Ort Richtung Stadtleben verlassen zu können, um bald wiederzukommen. Ohne den geringsten Zweifel gehört die Festungsanlage zu den spannendsten musealen Orten einer Stadt, die so reich an Kunst und Kultur ist, dass sie sich dieses fantastische Experiment leisten kann. Geplanter Besuch bitte über Zeitfester anmelden unter [www.festung-xperience.de](http://www.festung-xperience.de)

Kerstin Thöns

## Fürs Ehrenamt ausgezeichnet

Landtagspräsident Dr. Matthias Röbber und Sachsens Sozialministerin Barbara Klepsch haben am 7. Dezember 2019 das ehrenamtliche Engagement sächsischer Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des jährlich stattfindenden Ehrenamtsempfangs gewürdigt. Die feierliche Veranstaltung fand im Plenarsaal des Sächsischen Landtags statt. Insgesamt wurden 50 Bürgerinnen und Bürger aus ganz Sachsen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise vor allem im sozialen und karitativen Bereich engagieren. Vorgeschlagen wurden die Ehrengäste des Empfangs von den in Sachsen tätigen Wohlfahrtsverbänden, Landkreisen, Kommunen und Kirchen.

„Seit 1994 gibt es den Ehrenamtsempfang, somit ist er mittlerweile auch ein gutes Stück sächsi-

sche Tradition,“ so Sozialministerin Barbara Klepsch. „Aber trotzdem ist es jedes Jahr eine ganz besondere Veranstaltung. Es beeindruckt mich immer wieder, wie vielfältig und lebendig sich das freiwillige Engagement in Sachsen gestaltet und mit welcher Leidenschaft sich die Bürgerinnen und Bürger für die Gemeinschaft und das Miteinander einsetzen. Dafür gilt allen Ehrenamtlichen mein besonderer Dank.“

„Ohne die vielen stillen Helfer in unseren Vereinen und die hilfsbereiten Bürger würde unserer Gesellschaft spürbar etwas fehlen – denn ihr Wirken erleichtert das Leben anderer Menschen, die diese Unterstützung brauchen. Ein starker Staat muss für funktionierende Strukturen sorgen, aber die ehrenamtlichen Helfer machen un-

seren Freistaat besonders lebenswert. Diese Menschen zieht es zumeist nicht ins Rampenlicht, aber sie verdienen die Würdigung der Politik und von uns allen“, betonte Landtagspräsident Dr. Matthias Röbber. Dazu solle der Empfang beitragen.

Die ausgezeichneten Ehrenamtlichen engagieren sich in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen. So wurden u.a. neben dem Ehrenamt in Heimat-, Sport- oder Tierschutzvereinen auch das Engagement für Kinder- und Jugendliche, Menschen mit Behinderung oder Senioren und Seniorinnen ausgezeichnet.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ehrenamtsempfang 2019 aus dem Landkreis Meißen waren: Siegfried Bossack – 01619 Zeithain – seit 1965 Mitglied der frei-

willigen Feuerwehr, von 1994 bis 2010 Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen, Verdienste im Bereich Weiterbildung von Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren. Seit 1984 auch Engagement im Bereich der Feuerwehrhistorik: Auf- und Ausbau Sächsisches Feuerwehrmuseum Zeithain.

Sven Böttger – 01640 Coswig – Kommunalpolitisches Engagement: Mitglied des Coswiger Stadtrates seit 1994 und zehn Jahre Mitglied des Kreistages. Sprecher der Initiative Coswig – Ort der Vielfalt, Begleitung von Flüchtlingen, Integrationshilfe.

Sabine Günther – 01640 Coswig – Gründungsmitglied des Brockwitzer Schul- und Sportver-

eins e. V., im Vereinsvorstand als Schatzmeisterin tätig. Auch Organisatorin zahlreicher Feste und Veranstaltungen im Gemeinwesen; weiterhin Kassenprüferin im Kreissportbund Meißen, Wahlvorstandsvorsitzende in der Stadt Coswig, Mitglied im Kirchenvorstand.

Marianne Horns – 01662 Meißen – seit 1990 Engagement bei der Lebenshilfe Meißen, zunächst Aufbau der Geschäftsstelle und Frühförderungs- und Beratungsstelle, heute Mitarbeit im Vereinsvorstand. Auch Mitglied in Frauentheatergruppe, die sie 1995 gegründet hat. Seit 2008 aktiv in einer Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Essstörungen. Zudem aktiv in der Flüchtlingshilfe.



# VVO stellt Weichen für 2020

Der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) hat auf seiner Verbandsversammlung im Dezember wichtige Entscheidungen für das Jahr 2020 getroffen. Trotz der Herausforderungen im VVO-Dieselnetz infolge der Insolvenz der Städtebahn Sachsen hielten die Fahrgäste den Unternehmen im Verbund die Treue und nutzten rege Busse und Bahnen: Mehr Pendler und eine hohe Nachfrage im Freizeitverkehr führten bis zum Jahresende 2019 zu vier Prozent höheren Einnahmen der zwölf Verbundunternehmen. Die Zahl der beförderten Fahrgäste steigt nach derzeitigen Prognosen im Gesamtjahr um 1,3 Prozent auf rund 222 Millionen an.

## Haushalt 2020 mit Investitionen in Barrierefreiheit

Die Verbandsversammlung hat auch den Haushalt für das Jahr 2020 mit einem Rekord-Volumen von rund 140 Millionen Euro beschlossen. Davon fließen 112 Millionen in den Eisenbahnverkehr und vier Millionen in den Bus- sowie Nachtverkehr. „Damit sichern wir das umfangreiche Angebot in der Region“, betonte Bautzens Landrat Michael Harig, Vorsitzender des Zweckverbandes. „Zudem können wir in den weiteren Ausbau des Nahverkehrs investieren.“ Insbesondere für das Vorhaben Barrierefreiheit an Haltestellen und Bahnhöfen steigt das Investitionsvolumen auf über drei Millionen Euro.

## Zeitplan für stabilen Betrieb im Dieselnetz

Mit der Transdev-Gruppe, die seit

1. Oktober für das Dieselnetz verantwortlich ist, wurde ein verbindlicher Zeitplan zur vollständigen Wiederaufnahme des Eisenbahnverkehrs nach der Insolvenz der Städtebahn vereinbart. Ein Maßnahmebündel, insbesondere der Abschluss eines Instandhaltungsvertrages und der Einsatz zusätzlicher Triebwagen aus anderen Netzen der Transdev-Gruppe, zielt darauf, dass ab dem 13. Januar wieder Züge im Abschnitt Dresden – Ottendorf-Okrilla der Regionalbahn RB 33, ab dem 20. Januar wieder auf der gesamten Strecke bis Königsbrück fahren. Auf der Linie RB 71 werden ab 10. Februar im Abschnitt Pirna – Sebnitz, ab 2. März 2020 wieder auf der gesamten Strecke bis Sebnitz Züge eingesetzt. „Die Probleme bei der kurzfristigen Übernahme des Verkehrs hätten alle Betreiber gehabt“, erklärt Burkhard Ehlen, Geschäftsführer des VVO. „Wir erwarten, dass mit den beschlossenen Maßnahmen entsprechend dem vereinbarten verbindlichen Zeitplan die Züge auf allen Linien bald wieder planmäßig rollen.“

## Zum Fahrplanwechsel

Mit Fahrplanwechsel am 15. Dezember wurde das Angebot im VVO weiter verbessert: In Kamenz fährt die Linie 22 häufiger durch das Gewerbegebiet „Am Ochsenberg“ und stellt damit auch zu den Schichtwechselzeiten des Batterieherstellers Accumotive eine direkte Verbindung zum Bahnhof her. In Ottendorf-Okrilla erschließt die Linie 317 mit zahlreichen Fahrten – jeweils mit Anschluss von und nach Dresden am



Barrierefreiheit ist bei jeder ÖPNV-Investition ein wichtiger Punkt. Auch bei der Tram-Linie 4 hier an der Haltestelle „Schloss Wackerbarth“ in Radebeul.

Foto: Thöns

Bahnhof Ottendorf-Okrilla Süd – das Gewerbegebiet mit über 6.500 Arbeitsplätzen. Zudem wird das Netz der PlusBus-Linien weiter ausgebaut: Zukünftig tragen auch die Linien 102, Bautzen – Kamenz sowie die Linie 305 im Abschnitt Bischofswerda – Radeberg das markante „+“ in der Anzeige. „Die Busse dieser Linien fahren montags bis freitags mindestens 15 Mal in jede Richtung, an Samstagen sechs Mal und an Sonntagen mindestens vier Mal“, erläutert Burkhard Ehlen. Zudem habe die Verbandsversammlung beschlossen, die bestehenden Verkehrsverträge mit der DB Regio für die Nationalparkbahn und den Regionalexpress „Bohemica“ bis Dezember 2023 zu verlängern. Beide Linien werden bis dahin gemein-

sam mit dem Bezirk Ústí nad Labem neu ausgeschrieben. Zudem wird der VVO die mögliche Verlängerungsoption für das Netz Elbe-Elster ziehen und die drei Linien Dresden – Hoyerswerda, Dresden – Elsterwerda sowie Dresden – Cottbus von Dezember 2022 bis 2026 weiterhin von der DB Regio betreiben lassen. Der Zweckverband stellt für die Vertragsverlängerungen über die Laufzeit rund 65 Millionen Euro zur Verfügung.

## VVO-Tarif angepasst

Hohe Tarifabschlüsse für die Mitarbeiter sowie steigende Kosten für Energie und Material machen eine Tarifanpassung zum 1. August 2020 notwendig. Die Preise im VVO steigen dann nach zwei Jahren Preisstabilität um durch-

schnittlich 3,9 Prozent. Der Preis für eine Einzelfahrt in einer Tarifzone steigt um 10 Cent auf 2,50 Euro. Für längere Fahrten durch mehrere Tarifzonen steigt der Preis der Einzelfahrt um 20 bis 40 Cent. Die Viererkarte bleibt trotz einer Anhebung um 40 Cent auf neun Euro eine preiswerte Alternative für Gelegenheitsfahrer. Tagekarten für eine Tarifzone werden erstmals seit sechs Jahren um 50 Cent teurer, für längere Strecken sowie für Familien und kleine Gruppen steigen die Preise um einen bis zwei Euro an. Wochenkarten bleiben im Preis stabil, Monats- und Abo-Monatskarten, 9-Uhr- und 9-Uhr-Abo-Monatskarten werden durchschnittlich um 3,3 Prozent teurer. So wird beispielsweise die Abo-Monatskarte für Dresden, die Preisstufe A 1, um 1,80 Euro erhöht und kostet dann 53,70 Euro. Der Beschluss zur Preisanpassung erfolgte ohne die Stimmen der Landeshauptstadt Dresden, die sich nach intensiven Diskussionen bei der Abstimmung enthielt. Das Gebiet des VVO umfasst neben der Landeshauptstadt Dresden die Landkreise Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und den westlichen Teil des Landkreises Bautzen mit insgesamt 1,2 Millionen Einwohnern. Der kommunale Zweckverband ist für den Schienenpersonennahverkehr verantwortlich. Darüber hinaus kooperiert er mit den kommunalen Verkehrsbetrieben und gestaltet einen einheitlichen Tarif. Im Jahr 2018 waren rund 219 Millionen Fahrgäste im VVO unterwegs. Chr.Schlemper

[www.vvo-online.de](http://www.vvo-online.de)

## Adelssitze mit reicher Geschichte



Matthias Donath:  
Schlösser in Dresden und Umgebung  
kartoniert | 144 Seiten | 23 x 21 cm | € [D] 9,90

Matthias Donath:  
Schlösser und Herrenhäuser  
links und rechts der Mulde  
gebunden | 180 Seiten | 23 x 21 cm | € [D] 9,90



Redaktions- und Verlagsgesellschaft Ebland mbH, Niederauer Straße 43, 01662 Meißen

edition Sächsische Zeitung\*

(0351) 48 64 18 27 | [www.editionSZ.de](http://www.editionSZ.de)  
In allen DDV Lokalen, SZ-Treffpunkten, beim Döbelner Anzeiger und im Buchhandel.

\*edition Sächsische Zeitung ist ein Produkt der DDV MEDIENGRUPPE

## hochzeitsmesse MEIßEN

12. januar 2020

11-17 uhr



dorint parkhotel meissen  
hafenstraße 27-31  
01662 meissen

*Ratgeber Gesunde Ernährung:*

# Smoothies - Vitaminkick oder Zuckerbombe?

Zum Jahresbeginn gehören gute Vorsätze auch beim Thema Ernährung. Doch ist jeder Trend auch wirklich gesund? Schon seit Jahren gehören Smoothies zu den beliebten Vitaminlieferanten – gerade jetzt im Winter. Der pürierte Mix aus Früchten, Gemüse, Kräutern ist scheinbar genau das Richtige für alle Menschen, die aus Zeitnot und Stress ihren täglichen Vitaminbedarf decken wollen. Doch sind Smoothies wirklich so gesund? Dr. Anja Luci, Ernährungsexpertin der Kaufmännische Krankenkasse (KKH), klärt im Interview auf.



**Ernährungsexpertin  
Dr. Anja Luci**

**Können Smoothies grundsätzlich frisches Obst oder Gemüse ersetzen?**

Ja und Nein! Als Ergänzung für den täglichen Speisezettel oder auch mal als Alternative, wenn kein frisches Obst zur Hand ist: Ja. Aber als Ersatz auf Dauer keinesfalls. Denn nichts geht über die in Obst und Gemüse enthaltenen Ballaststoffe und sekundären

Pflanzenstoffe, die zumindest in gekauften Smoothies in der Regel fehlen.

**Was unterscheidet fertige Smoothies von selbst gemachten?**

Bei einem Fertig-Smoothie wird die gesamte Frucht püriert, allerdings ohne Schale und Kerne. Um ihn trinkbarer und sämiger zu machen, wird meist zuckerhaltiger

**Bunt ist nicht immer gesund! Vor allem beim Thema Zucker ist das Maß schnell überschritten.**

Foto: Archiv

Fruchtsaft beigemischt. Außerdem gehen beim industriellen Verarbeitungsprozess wichtige Mineral- und Ballaststoffe sowie Vitamine verloren. Der selbst gemachte Smoothie dagegen enthält meist Schalen und Kerngehäuse und wird nicht erhitzt, sondern in der Regel sofort frisch getrunken.

**Wenn es denn schon ein gekaufter Smoothie sein muss, worauf sollte man achten?**

Hier lohnt sich immer ein Blick auf die Inhaltsangaben: Er sollte mindestens zu 50 Prozent aus der kompletten Frucht bestehen. Zusatz Zucker hat in einem

Smoothie nichts zu suchen. Britische Wissenschaftler haben vor einigen Jahren in fertigen Smoothies mehr Zucker entdeckt als in einer Cola: 26 Gramm in 200 Millilitern. Das entspricht in etwa acht Zuckerkwürfeln.

**Also Smoothies nach Möglichkeit selber machen?**

Unbedingt! Mit frischem Obst und Gemüse – aber auch Kräutern – lassen sich leckere und gesunde Mischungen herstellen, die zudem frei von Zusatzstoffen oder zu viel Zucker sind. Seien Sie mutig und kombinieren Sie bewusst verschiedene Gemüse mit Obstsorten, beispielsweise Rote Bete mit Brombeeren und Heidelbeeren, etwas Zitrone und Honig. Die Früchte dürfen auch tiefgekühlt sein. Eine Knolle Rote Bete enthält eine Menge Kalzium, Phosphor, Kalium, Magnesium, Eisen Vitamin B und C sowie Folsäure ideal, um Erkältung und Grippe keine Chance zu geben.

[www.kkh.de](http://www.kkh.de)

## COLOURING ENERGY

### COLOURFUL COMPLIMENTS!

Für Ihre nächste Heizöl-Bestellung schenken\* wir Ihnen

**30 Liter HEL bei Bestellung von 1.500 Liter VARO-Premium Heizöl**

**15 Liter HEL bei Bestellung von 1.500 Liter VARO-Heizöl**

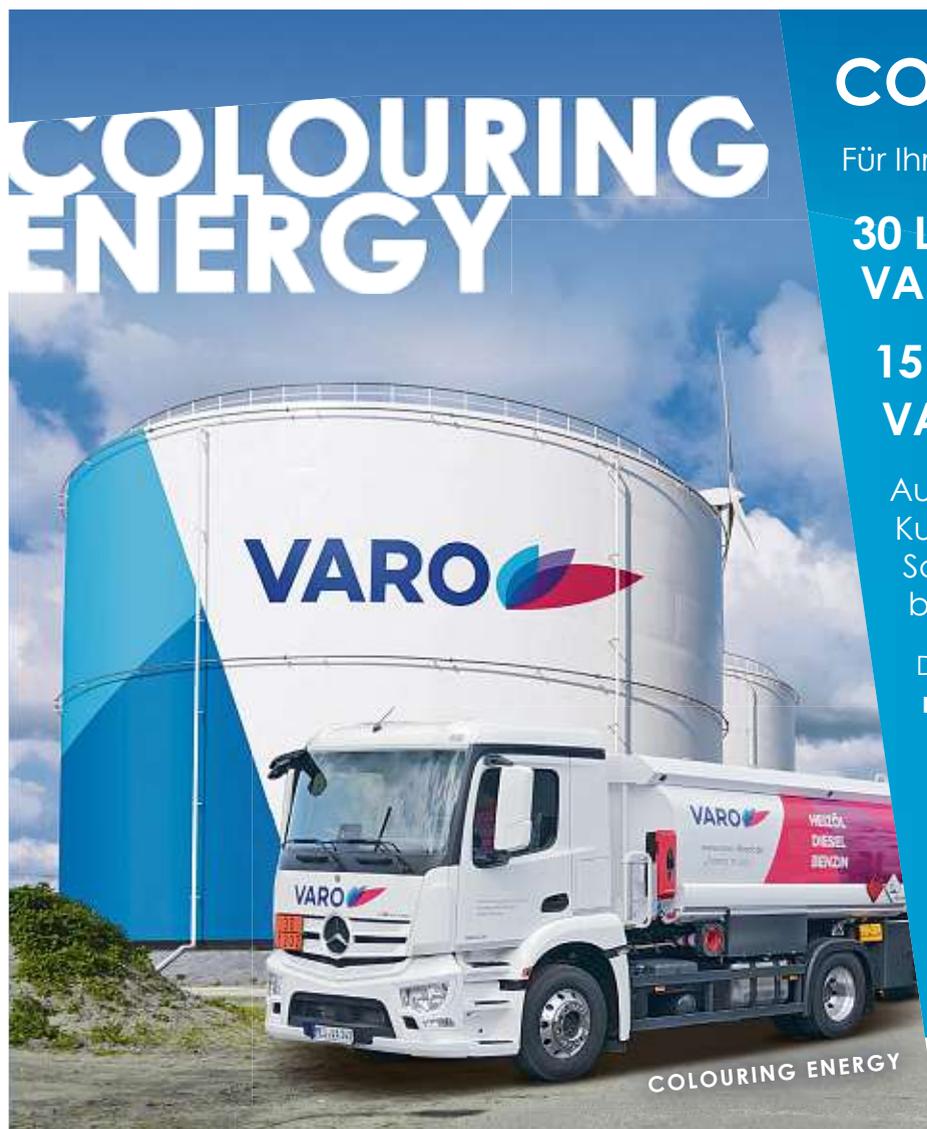
Auch im neuen Jahr wird VARO Energy Direct seine Kunden zuverlässig und termintreu mit Heizöl, Diesel, Schmierstoffen, AdBlue und festen Brennstoffen beliefern.

Die VARO-Verkaufsbüros:

- VB Meißen ☎ 03521 70 000
- VB Riesa ☎ 03525 740 445
- VB Großenhain ☎ 03522 52 95 850

\* Gutscheine einlösen bis 31.01.2020, bei Bestellung bitte Kennwort SZ-Anzeige verwenden, nur ein Gutschein pro Lieferstelle, keine Barauszahlung

[www.varo-direct.de](http://www.varo-direct.de)



# Neue Messemodelle eingetroffen!



Wir haben die  
neuesten Küchen-Trends  
in unserer Ausstellung!

Der neue **hülsbusch**  
**KÜCHEN**  
Ein Haus der „Der Neue Hülsbusch – Schönes Wohnen GmbH“



📍 Ehrlichtweg 3-9 | 01689 Weinböhla | fon 035243-338-0  
✉ kontakt@huelsbusch.com | f/moebelhuelsbusch/ | www.huelsbusch.com  
Unsere Öffnungszeiten: Montag-Freitag 10.00-19.00 Uhr · Samstag 9.00-16.00 Uhr



# Für mehr Sicherheit auf den Landkreisstraßen

Ein schwerer Verkehrsunfall wird immer begleitet von einem großen öffentlichen Interesse an Ursachen, Hergang, möglichen Verletzten. Kommt es innerhalb eines Jahres zu mehreren Unfällen an gleicher Stelle, ist es ein Fall für die Verkehrsunfallkommission (VUK). Solche Kommissionen gibt es deutschlandweit. Die im Landkreis Meißen ist dem Kreisverkehrsamt zugeordnet. Die zuständige Amtsleiterin Susann Matthäus informiert auf Nachfrage vieler Einwohner im Landkreis Meißen zu Aufgaben und Entscheidungsprozessen der regionalen Unfallkommission.

## Die Aufgaben der VUK

Die VUK hat Unfallhäufungen zu analysieren, Abhilfeschläge zu finden und Maßnahmen, gegebenenfalls auch Zwischenlösungen, zu beschließen und umzusetzen. Darüber hinaus hat sie die weitere Unfallentwicklung und Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu prüfen. Zeigt sich, dass die Maßnahmen unzureichend waren, sind weitere Maßnahmen zu ergreifen. Das Spektrum umfasst bauliche, verkehrsrechtliche und verkehrspolizeiliche Maßnahmen. Damit trägt sie erheblich zur Verkehrssicherheit im jeweiligen Zuständigkeitsbereich bei. Die Kostenfrage stellt sich dabei nicht. Natürlich müssen die Maßnahmen auch umsetzbar sein, insofern kann es auch durchaus möglich sein, dass ein Umbau der Straße unumgänglich ist, jedoch nicht kurzfristig realisiert werden kann und damit Übergangslösungen beschlossen werden müssen. Die Relevanz wird auch dadurch deutlich, dass die VUK bei Unfallhäufungen in jedem Fall etwas beschließen muss. Sie darf also nicht nur beobachten und abwarten, sondern muss tatsächlich handeln. Maßnahmen können beispielsweise das Aufstellen von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sein, wie zuletzt auf der B 101 bei Krogs geschehen, sofern überhöhte Geschwindigkeit unfall-



Amtsleiterin Susann Matthäus

Foto: K. Thöns

ursächlich war. Es muss also nicht immer eine neue verkehrsregelnde Anordnung oder Baumaßnahme beschlossen werden. Die Beschlüsse müssen von allen Mitgliedern der VUK einstimmig gefasst werden und sind damit in der Folge auch bindend.

## Die Bildung der VUK

Es gibt eine Verwaltungsvorschrift (VWL) zu Paragraph 44 der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die VWL Örtliche Unfalluntersuchung. Danach sind Verkehrsunfallkommissionen zu bilden. Diese gibt es in Sachsen in den Landkreisen, den kreisfreien Städten, den Großen Kreisstädten sowie für die Autobahnen im Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Die Leitung obliegt gemäß Nr. 1 b Satz 2 VWL Örtliche Unfalluntersuchung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde. Insofern haben die Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen auch selbst die Leitung inne. Meißen, Riesa und Großenhain nutzen die VUK des Land-

kreises Meißen, übernehmen jedoch, wenn es um Unfallhäufungen in ihrem Zuständigkeitsbereich geht, temporär die Leitung.

Mitglieder der VUK sind die jeweils zuständige Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaubehörde sowie der Polizeivollzugsdienst. Sollte es um Gemeindestraßen gehen, wird die zuständige Gemeinde hinzugezogen.

Auch wenn es rechtlich nicht erforderlich ist, nehmen an unserer VUK versierte Verkehrsingenieure der dem Freistaat Sachsen angehörigen Liste GmbH kostenneutral teil, um ein Höchstmaß an Kompetenz einfließen zu lassen.

## Kriterien der Unfallhäufungen

Bei der Analyse der Unfälle unterscheidet man nach Unfalltyp, -art, -ursache und -kategorie. Hierbei gibt es einen Kriterienkatalog zur örtlichen Unfalluntersuchung, der die Entscheidung, ab wann es sich um eine Unfallhäufung handelt, genau beschreibt. Unfallhäufun-



Verkehrsunfälle sind leider keine Seltenheit. Doch wann sind sie auch ein Thema für die Verkehrsunfallkommission im Landkreis Meißen?

Foto: Archiv

gen liegen erst dann vor, wenn eine bestimmte Anzahl von Unfällen in einem bestimmten Zeitraum aufgetreten ist. Auf Landstraßen müssen sich beispielsweise innerhalb von drei Jahren drei Unfälle mit schwerem Personenschaden oder fünf Unfälle mit leichtem Personenschaden ereignen. Die VUK des Landkreises Meißen beschäftigt sich derzeit mit insgesamt 22 Unfallhäufungen in eigener Zuständigkeit, die die festgelegten Grenzwerte erreicht oder gar überschritten haben. In diesen Fällen wurden bereits Maßnahmen festgelegt und befinden sich in der Umsetzung bzw. der Wirksamkeitsprüfung.

## Handlungsbedarf der VUK

Die festgelegten Kriterien mit ihren Grenzwerten müssen erfüllt sein, bevor die VUK sich damit beschäftigt. Kenntnis hierüber erhalten wir durch die Zuarbeit der Polizei. Als zuständige Straßenverkehrsbehörde können wir allerdings auch schon vorher von

Amtswegen oder auch auf Antrag tätig werden. Dann fordern wir anlassbezogen die offiziellen Unfallzahlen bei der Polizei ab. Werden bei den Vor-Ort-Prüfungen Unzulänglichkeiten bekannt, wird entsprechend reagiert.

## Unfallvermeidung

Dazu kann jeder Verkehrsteilnehmer selbst etwas beitragen. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme sind nicht nur eine Floskel, sondern der Grundgedanke der StVO. Auch eine Auffrischung der Verkehrsregeln kann nicht schaden. Es gibt vielerorts kostenfreie Verkehrsteilnehmerschulungen, in denen die einst gelernten Regeln wieder bewusst gemacht sowie Neuerungen erläutert und Fragen beantwortet werden. Die dadurch erzeugte Sensibilisierung für bestimmte Situationen kann positiven Einfluss auf das Verhalten im Straßenverkehr haben. Hier sind motorisierte Verkehrsteilnehmer und Radfahrer sowie Fußgänger gleichermaßen gefragt.

Ihre Ansprechpartner für das Amtsblatt erreichen Sie unter:

Telefon (0 35 21) 41 04 55 20

Telefax (0 35 21) 41 04 55 22

E-Mail [tp.meissen@ddv-mediengruppe.de](mailto:tp.meissen@ddv-mediengruppe.de)



## Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

<b>Meißen</b>	Nossener Str. 38	<b>0 35 21/45 20 77</b>
<b>Krematorium</b>	Durchwahl	<b>0 35 21/45 31 39</b>
<b>Nossen</b>	Bahnhofstr. 15	<b>03 52 42/7 10 06</b>
<b>Weinböhlen</b>	Hauptstr. 15	<b>03 52 43/3 29 63</b>
<b>Radebeul</b>	Meißner Str. 134	<b>03 51/8 95 19 17</b>
<b>Riesa (Weida)</b>	Stendaler Str. 20	<b>0 35 25/73 73 30</b>
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	<b>0 35 22/50 91 01</b>



**KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft**

# Was tun mit der Immobilie bei

Erbschaft

Geldbedarf

Scheidung

Wegzug

Alter

Betreutem Wohnen

Insolvenz

Krankheit

Verkauf



© AD DICO AGENTUR, Meißen

**Sie brauchen eine persönliche Strategie für die konkrete Situation!  
Gemeinsam mit unseren Partnerspezialisten bieten wir umfangreiche Beratung und aktive Unterstützung.**



**Andreas Hofmann**  
Geschäftsführer  
Hofmann & Partner GmbH

[www.hofpart.de](http://www.hofpart.de)

**Hofmann &**

**Partner GmbH**

Ihr Immobilienmakler

**Ihr Immobilienprofi vor Ort**

**Kostenlose Erstberatung.  
Kostenlose Immobilienbewertung.**

**Rufen Sie mich an. Telefon: 03521/7581-0**  
01662 Meißen - H.-Heine- Str. 32, Email: [immobilien@hofpart.de](mailto:immobilien@hofpart.de)

*Wir machen das für Sie.*